



Haushaltsplan
der

Stadt Erkrath
für das Jahr
2016

Die Inhaltsübersicht des vorliegenden Ordners

Haushaltsplan 2016

Haushaltssatzung Stadt Erkrath für 2016

Ergebnisplan 2016

Finanzplan 2016

Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2016

1. Vorbericht mit Planungs- und Bewirtschaftungsregeln	V 1 – V 40
2. Stellenplan	A 1 – A 12
3. Bilanz 2013	A 13 – A 16
4. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	A 17 – A 20
5. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	A 21 – A 28
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	A 29 – A 32
7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	A 33 – A 36
8. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Erkrath über 50 %	A 37 – A 40
9. Produktplan der Stadt Erkrath mit Zuordnung zu Produktverantwortlichen und zuständigen Fachausschüssen	A 41 – A 46

Produktbuch

Produktbereiche
01 – 16

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Produkte
(Der Produktbereich 07 -Gesundheitsdienste- ist in Erkrath nicht besetzt.
Dieses Register ist dementsprechend leer)

Seite 1 – 595

Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 17.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf **109.595.850 EUR**
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **117.227.390 EUR**

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **104.069.500 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **108.817.990 EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **10.984.550 EUR**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **11.868.350 EUR** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **5.064.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **34.405.700 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0 EUR**

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **7.631.540 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 210 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | |
| 2.1 | nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf | 420 v.H. |

Erkrath, den *21*.03.2016



Christoph Schultz
Bürgermeister



Ergebnisplan 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	63.383.975,66	65.245.500	66.690.000	68.864.000	71.236.500	73.502.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.503.437,16	15.662.400	16.992.450	15.464.550	14.124.000	13.440.600
03 + Sonstige Transfererträge	913.629,06	630.000	1.364.500	864.500	864.500	864.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.487.668,54	10.022.050	10.385.050	10.394.050	10.444.050	10.494.050
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	790.353,54	783.050	799.500	785.200	785.200	787.400
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.125.064,86	1.516.900	6.481.050	6.526.050	6.471.050	6.500.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.202.092,42	3.493.550	3.259.900	3.216.750	3.214.300	3.199.350
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	71.800	71.800	71.800	71.800
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	90.406.221,24	97.353.450	106.044.250	106.186.900	107.211.400	108.860.300
11 - Personalaufwendungen	24.869.209,06	28.280.750	31.269.900	31.300.100	31.326.200	31.264.200
12 - Versorgungsaufwendungen	1.336.599,46	1.400.000	1.367.000	1.367.000	1.367.000	1.367.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.997.327,94	20.595.800	22.010.000	20.760.750	20.314.300	20.374.250
14 - Bilanzielle Abschreibungen	221.982,11	6.140.600	6.990.250	7.039.300	7.088.750	7.138.550
15 - Transferaufwendungen	42.157.813,41	42.494.600	48.777.540	48.216.400	48.867.700	48.962.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.731.676,87	4.402.300	5.505.700	5.294.400	5.043.550	4.731.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	91.314.608,85	103.314.050	115.920.390	113.977.950	114.007.500	113.838.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-908.387,61	-5.960.600	-9.876.140	-7.791.050	-6.796.100	-4.977.800
19 + Finanzerträge	4.661.436,23	3.999.200	3.551.600	3.549.200	3.546.700	3.544.100
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.271.535,32	1.598.000	1.307.000	1.691.000	2.065.000	2.382.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.389.900,91	2.401.200	2.244.600	1.858.200	1.481.700	1.162.100
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.481.513,30	-3.559.400	-7.631.540	-5.932.850	-5.314.400	-3.815.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.481.513,30	-3.559.400	-7.631.540	-5.932.850	-5.314.400	-3.815.700
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
28 Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
29 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	0,00	0	0	0	0	0



Finanzplan 2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	62.918.998,58	65.245.500	66.690.000	68.864.000	71.236.000	73.502.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.284.523,15	10.538.800	12.245.300	10.596.250	9.138.250	8.291.250
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	650.120,98	630.000	1.364.500	864.500	864.500	835.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.503.717,66	9.922.050	10.385.050	10.394.050	10.444.050	10.493.850
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.620,01	781.050	797.500	783.200	783.200	785.300
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.095.308,80	1.516.900	6.481.050	6.526.050	6.471.050	6.479.700
07 + Sonstige Einzahlungen	3.720.114,63	2.994.350	2.956.500	2.911.800	2.907.700	2.910.600
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.316.172,96	3.528.200	3.149.600	3.147.200	3.144.700	3.142.100
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.294.576,77	95.156.850	104.069.500	104.087.050	104.989.450	106.440.300
10 - Personalauszahlungen	25.395.578,08	27.398.300	29.997.300	29.997.300	29.997.300	29.997.300
11 - Versorgungsauszahlungen	1.261.040,46	1.400.000	1.367.000	1.367.000	1.367.000	1.367.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.687.388,73	20.586.600	22.007.000	20.740.450	20.314.300	20.317.050
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.299.045,90	1.598.200	1.307.200	1.691.200	2.065.200	2.182.000
14 - Transferauszahlungen	41.967.417,89	42.494.600	48.777.540	48.216.400	48.867.700	48.922.400
15 - Sonstige Auszahlungen	3.843.610,01	3.811.550	5.361.950	5.085.550	4.826.800	4.497.700
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.454.081,07	97.289.250	108.817.990	107.097.900	107.438.300	107.283.450
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.840.495,70	-2.132.400	-4.748.490	-3.010.850	-2.448.850	-843.150
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.502.688,13	2.653.000	2.728.100	3.130.100	2.904.000	3.024.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.176,28	300.600	286.050	3.000	10.000	10.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20.570,73	21.000	20.200	20.200	20.000	200
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	100.000	100.000	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.566.435,14	4.874.600	4.934.350	4.953.300	4.734.000	4.834.200
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	265.671,86	444.400	1.799.400	412.200	433.200	955.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.856.328,75	3.300.800	4.410.000	4.530.000	5.533.000	12.610.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.182.188,60	1.570.370	1.603.500	1.247.050	1.499.000	684.100
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	65.362,85	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	156.444,54	96.050	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	44.423,34	2.083.500	2.115.450	2.101.050	2.095.550	2.095.550
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.570.419,94	7.565.120	9.998.350	8.360.300	9.630.750	16.414.650
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.003.984,80	-2.690.520	-5.064.000	-3.407.000	-4.896.750	-11.580.450
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.836.510,90	-4.822.920	-9.812.490	-6.417.850	-7.345.600	-12.423.600
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.512.820,82	2.547.850	6.050.200	10.052.600	8.055.100	55.100
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.942.051,49	1.830.000	1.870.000	2.050.000	2.130.000	2.200.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-429.230,67	717.850	4.180.200	8.002.600	5.925.100	-2.144.900
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	1.407.280,23	-4.105.070	-5.632.290	1.584.750	-1.420.500	-14.568.500
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.307.023,81	0	0	0	0	0
38 = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	2.714.304,04	-4.105.070	-5.632.290	1.584.750	-1.420.500	-14.568.500

Anlage zum Haushaltsplan 2016
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO NRW

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 der Stadt Erkrath

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht
- 1.2. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008
- 1.3. Systematik der öffentlichen Haushalte

2. Vorbemerkungen

- 2.1. Ausgangslage
- 2.2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014
- 2.3. Entwicklungen im Haushaltsjahr 2015

3. Haushaltsplan 2016

- 3.1. Ziele der Planung
- 3.2. Eckpunkte des Haushaltes 2016
- 3.3. Erträge
- 3.4. Aufwendungen
- 3.5. Finanzplan / Investitionen
- 3.6. Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019

4. Chancen und Risiken

1. Allgemeines

1.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 7 GemHVO „einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Darüber hinaus sind die „wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern“.

Von Seiten des Gesetzgebers wurde auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet, um im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Eigenverantwortung der Gemeinden hervorzuheben.

Um einen möglichst vollständigen, vertiefenden Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Erkrath zu geben, sind ab Pkt. 3.3 die Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

1.2 Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008

Bis spätestens zum 01.01.2009 mussten die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW entsprechend § 1 des Einführungsgesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Buchhaltung erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Die Stadt Erkrath hat hiervon bereits zum 01.01.2008 Gebrauch gemacht und einen rein produktorientierten Haushaltsplan 2008 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

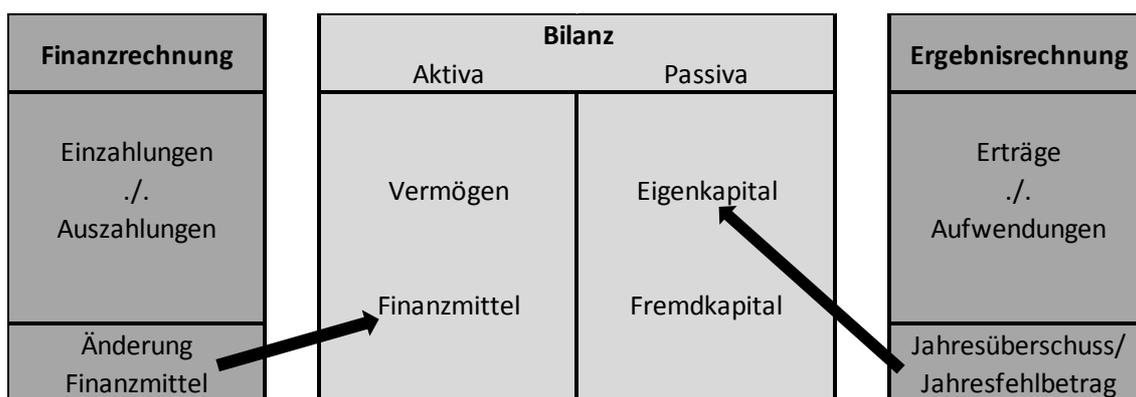
1.3 Systematik der öffentlichen Haushalte

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nach NKF stützt sich auf drei Komponenten:

- Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** sind der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gleichzusetzen und stellen alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde dar. Der Ergebnisplan ist wichtiger Bestandteil der Planung des kommunalen Haushaltes.
- Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** stellen dagegen alle Aus- und Einzahlungen der Gemeinde dar. Über die reinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinaus insbesondere die aus der investiven Tätigkeit der Gemeinde.

- Die **Bilanz** stellt hingegen das Vermögen der Gemeinde sowie dessen Finanzierung dar und wird nur im Rahmen eines Jahresabschlusses erstellt.

Die folgende Darstellung zeigt die systematische Verzahnung der vorgenannten Komponenten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im sogenannten „Drei-Komponenten-System“. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



2. Vorbemerkungen

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2016 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent, wohingegen die Herbstprojektion zunächst eine Steigerung von 1,8% auswies.

Im Herbst 2014 war für 2015 ein Plus von 1,3 Prozent errechnet worden, wobei die Prognose in der Jahresprojektion auf 1,5 Prozent, in der Frühjahrsprojektion auf 1,8 Prozent erhöht und im Herbst auf 1,7 Prozent gesenkt wurde. Gegen die Risiken von außen sieht Bundeswirtschaftsminister Gabriel die deutsche Wirtschaft durch den robusten Binnenmarkt abgeschirmt, wozu vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigendem Einkommen beitrage. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen wird im laufenden Jahr nur mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Exporte sanken im Jahr 2015 zwar leicht, die industrielle Nachfrage und somit auch die Investitionen der Unternehmen stiegen jedoch gegen Jahresende wieder an. Inflationäre Spannungen werden nicht erwartet. Infolge der sinkenden Ölpreise werden steigende Gewinne erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es im Euroraum sowie in der Weltwirtschaft zu keinen negativen Entwicklungen kommt.

Diese Einschätzung wird weitgehend von den führenden Wirtschaftsinstituten geteilt, wobei die Chefvolkswirte der privaten Banken ein Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent mit einem Exportplus von 5,6 Prozent für 2015 und 4,6 Prozent für 2016 als Triebfeder voraussagen. Risiken für das Wirtschaftswachstum bestehen, falls sich die gegenwärtige Schwäche in einigen Schwellenländern verstärken sollte. Allerdings werde die Entwicklung des Welthandels inzwischen eher vorsichtig eingestuft, sodass auch ein günstigerer Verlauf möglich erscheine. Weiterhin bleibe die Konsumfreude der deutschen Verbraucher auch 2016 eine wichtige Konjunkturstütze.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht mit aktuell 1,7 Prozent gegenüber 1,5 Prozent im vergangenen und im Herbst 2015 für 2016 zunächst vorhergesagt 1,5 Prozent ein leicht stärkeres Wachstum als bisher prognostiziert voraus. Der günstige Ölpreis, die lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und die Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen wie dem Dollar begünstigen die Entwicklung. Zwar steigern das Ankommen der Flüchtlinge die Produktion, zunächst würden jedoch die nationalen Budgets belastet, äußerte sich der Chefökonom des IWF, Maurice Obstfeld.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) rechnet nach seiner aktuellen Konjkturumfrage jedoch für 2016 nur noch mit einem Plus von 1,3 Prozent und ist damit deutlich pessimistischer als die Bundesregierung und viele Ökonomen. Die Unternehmen bewerten ihre aktuelle geschäftliche Lage so gut wie noch nie. Der niedrige Ölpreis, der schwache Wechselkurs und die günstige Finanzierungssituation bieten zwar gute Rahmenbedingungen; trotzdem können die Erwartungen der Unternehmen, die sich in den letzten Monaten stabilisiert haben, die Eintrübung vom Herbst 2015 nicht wettmachen. Die Stimmung in der Exportindustrie ist optimistisch, kommt jedoch an die vergangener Jahre noch nicht heran. Zuwächse bei der gut laufenden Inlandsnachfrage werden schwieriger. Trotz Verbesserung der Beschäftigungspläne in der Industrie, im Handel, bei vielen Dienstleistern und sogar im Bau, wird aufgrund der nicht vorhandenen qualifizierten Fachkräfte und der Flüchtlinge, die das Anforderungsprofil der Unternehmen nicht erfüllen, mit einer Steigerung der Arbeitslosigkeit gerechnet. Eine deutliche Belebung der Investitionstätigkeit wird nicht erwartet.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet in seinem Bericht aus November 2015 für Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden die Steuereinnahmen von 671,7 Mrd. € im Jahr 2015 und 686,2 Mrd. € in 2016 auf rund 769,5 Mrd. € im Jahr 2019 steigen.

Unternehmen und private Haushalte profitieren von der nach wie vor guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands durch steigende Einkommen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind weiterhin erfreulich.

Gegenüber dem Schätzergebnis aus Mai 2015 werden die Steuereinnahmen für 2015 um insgesamt 5,2 Mrd. € steigen. Es werden Mehreinnahmen von 1,1 Mrd. € für den Bund und 5,1 Mrd. € für die Länder erwartet. Den Gemeinden werden 0,6 Mrd. € höhere Einnahmen prognostiziert.

Dahingegen liegen die Steuereinnahmen für das Jahr 2016 um ca. 5,2 Mrd. € unter der Steuerschätzung aus Mai 2015 (-4,9 Mrd. € Bund, +3,4 Mrd. € Länder, -1,9 Mrd. € Gemeinden). Für 2015 wird ein Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts von +4,0% (real 1,8%) und für 2016 von +3,4% (real 1,8%) erwartet.

Dies beruht zum einen auf Steuerrechtsänderungen (Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, Abbau der „Kalten Progression“ sowie einem Urteil zur Erstattung von Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen aus den Jahren 2001 und 2002). Diesen Mindereinnahmen stehen jedoch konjunkturbedingte Mehreinnahmen in Höhe von gesamtstaatlich 6,3 Mrd. € gegenüber.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wird das Steueraufkommen gegenüber dem Schätzergebnis aus Mai 2015 steigen, wobei für den Bund geringere Steuereinnahmen (u. a. durch die Zuweisung von Umsatzsteueranteilen an die Länder im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes) prognostiziert werden (-3,2 Mrd. € in 2017, -2,4 Mrd. € in 2018 und -2,4 Mrd. € in 2019).

Für die Länder und Gemeinden wird dagegen mit zusätzlichen Steuereinnahmen gerechnet.

Es wird von einem Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts von +3,1% in 2017 und jährlich +3,1% in den Folgejahren ausgegangen.

Für die Bruttolöhne und -gehälter werden Steigerungen von +4,0% in 2015, +3,5 % in 2017 (entspricht 0,6% Steigerung gegenüber der Mai-Schätzung) prognostiziert. Für 2017 erhöht sich die Schätzung um +0,4% auf 3,5% und für die Jahre 2018 bis 2019 wird eine Senkung um 0,1 auf 3,0% erwartet.

Als Ergebnis einer Umfrage in 220 Betrieben im Kreis Mettmann zu Jahresbeginn 2016 stellt die IHK fest, dass sich nach einem Zwischentief vom Jahreswechsel 2014/2015 die Konjunktur im Kreis Mettmann zunächst stetig verbessert habe, jedoch der Aufschwung, der weiterhin zufriedenstellend sei, seit Herbst 2015 an Fahrt verliere. Der IHK-Konjunkturlage-Indikator, der Lage und Erwartungen zusammenfasst, liegt bei 25 Punkten und damit leicht unter der Vorumfrage, jedoch weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt von 18 Punkten.

Der Anteil an Betrieben in guter Geschäftslage sei mit 36 Prozent gegenüber dem Herbst um 6 Prozent gesunken. Unzufrieden seien 11 Prozent (gegenüber 7 Prozent im Herbst und 12 Prozent am Anfang des Jahres 2015). Auch wenn sich die positiven Erwartungen für das Jahr 2015 damit erfüllt haben, rechnet die Wirtschaft nun nur noch mit einem verhaltenen Aufschwung.

Knapp 50 Prozent der Betriebe nennen als Risiken für die weitere Konjunktorentwicklung die Inlandsnachfrage (vorher 2/3), weiterhin 50 Prozent die Auslandsnachfrage (vorher 50 Prozent), 40 Prozent die Arbeitskosten (vorher weniger als 30 Prozent). Belastungen durch Wechselkursrisiken sowie Energie- und Rohstoffpreise werden von weniger Betrieben als vorher befürchtet.

Großhändler und unternehmensbezogene Dienstleister schätzen die Lage für ihre Betriebe in 2016 am positivsten ein. Als Gründe werden die anhaltend gute Arbeitsmarktlage, gestiegene Realeinkommen und niedrige Zinsen genannt. Die Industrie und insbesondere der Einzelhandel fallen dagegen merklich ab. Alle Branchen, bis auf den Groß- sowie den Einzelhandel, die aufgrund der anhaltenden Konsumlaune positiver gestimmt seien, als noch im Herbst 2015 haben ihre Erwartungen zum Jahresbeginn 2016 gegenüber der Umfrage im Herbst 2015 gesenkt.

Die Auslastung der Maschinen der Industrie- und Baubetriebe sei auf 80 Prozent (etwas über dem langjährigen Durchschnitt) gestiegen. Jeweils eine knappe Mehrheit der befragten Betriebe berichte von gesunkenen Inlands- und gestiegenen Auslandsaufträgen. Es seien nur wenige Budgetkürzungen geplant, Investitionen würden jedoch trotzdem nur verhalten vorgesehen.

Die Beschäftigungszahlen stiegen im Jahr 2015 kontinuierlich an, man sei aber im Jahr 2016 bei Personalplanungen verhaltener. In 44 Prozent der Betriebe bestünden Probleme, offene Stellen für Fachkräfte zu besetzen. Dieser Punkt stelle für 30% ein besonderes Konjunkturrisiko dar.

Die Wirtschaft im Kreis Mettmann erwartet zusammengefasst weiterhin eine Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen, geht jedoch von einer verhalteneren Auslandsnachfrage aus. Auch die Investitionspläne im Kreis verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht, so dass insgesamt mit einem nur verhaltenen Aufschwung gerechnet wird.

2.1 Ausgangslage

Die Stadt Erkrath hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagements“ (NKF) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von ca. 209,3 Mio. € aus. Hieraus wurde eine Ausgleichsrücklage mit ca. 24,2 Mio. € gebildet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich am 01.01.2008 auf ca. 36,5 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen lediglich rd. 0,4 Mio. €.

Auf Basis der im Sommer 2012 festgestellten Eröffnungsbilanz konnten bisher nicht alle fehlenden Jahresabschlüsse aufgestellt werden.

Mit dem am 18.09.2012 verkündeten „Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (NKFWG)“ wurden erhebliche Änderungen wirksam, welche sich insbesondere auf die noch nicht aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse auswirken.

Von diesen Änderungen, die dahingehend eine Erleichterung vorsehen, dass für die Jahresabschlüsse 2008-2010 die Salden ohne „formelle“ Prüfung in das neue Jahr übernommen und nur die richtige Übernahme geprüft wird (ohne Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss), hat die Stadt Erkrath Gebrauch gemacht.

Dies hat das Verfahren wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Zudem wurden umfangreiche organisatorische und personelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und so im Jahr 2013 der Jahresabschluss 2008, im Jahr 2014 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2010 und im Jahr 2015 die Abschlüsse für 2011 und 2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 am 08.12.2015 in den Rat eingebracht. Die Feststellung erfolgte in der Ratssitzung am 17.03.2016.

Aktuell ergibt sich für die Aufstellung der dann noch fehlenden und nächsten Jahresabschlüsse derzeit folgender Zeitplan:

2014	Juni 2016 Einbringung (Feststellung September 2016)
2015	Dezember 2016 Einbringung (Feststellung März 2017)
2016	September 2017 Einbringung (Feststellung Dezember 2017)

Insofern befinden sich die Jahresabschlüsse der Stadt Erkrath im Frühjahr 2017 auf einem aktuellen, gesetzlich vorgegebenen, Stand.

Für 2016 liegt - wie im Vorjahr - ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vor, nach dem die Genehmigung des Haushalts 2016 durch die Kommunalaufsicht erst erteilt wird, wenn der Jahresabschluss 2013 festgestellt ist.

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) NRW ist eine Versagung der Genehmigung des Haushalts 2016 durch die Kommunalaufsicht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nicht zulässig. Da der Haushalt 2016 im März 2016 beschlossen wurde und die Feststellung des Jahresabschlusses ebenfalls in der Sitzung des Rates im März

erfolgte, wird es auch ohne Berücksichtigung des OVG-Urteils keine Verzögerung bei der Genehmigung des Haushaltes geben.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 25.03.2014 verabschiedete Haushalt 2014 sah einen nicht ausgeglichenen Ergebnisplan mit einem Defizit von rd. 4,55 Mio. € vor. Da die in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2010 aufgebraucht war, musste eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe des Defizites veranschlagt werden. Erst für das Jahr 2016 wurde wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.

Wie eingangs bereits erläutert, ist der Jahresabschluss 2014 bisher noch nicht auf- bzw. festgestellt. Dennoch existieren Prognoseberechnungen auf Basis der bisherigen Buchungen, präzisiert durch aktuell abzusehende Abschlussbuchungen bzw. Abschreibungsläufe.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für 2014 folgendes Bild:

Die negative Tendenz bei den Gewerbesteuererträgen im Jahr 2013 hat sich im Jahr 2014 nicht fortgesetzt, so dass ein Anstieg in Höhe von ca. 3 Mio. € zu verzeichnen ist. Die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit erhöhten sich entsprechend.

Das Defizit für 2014 wird aktuell um ca. 2 Mio. € geringer als die prognostizierten 4,55 Mio. € ausfallen.

Das genaue Ergebnis kann aufgrund noch fehlender Abschlussbuchungen, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung und der Forderungsbewertung, noch nicht exakt beziffert werden.

2.3 Entwicklungen im Haushaltsjahr 2015

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 24.03.2015 verabschiedete Haushaltsplan 2015 sah gegenüber dem Haushalt 2014 ein um ca. 1 Mio. € auf rd. 3,56 Mio. € gesenktes Defizit des Ergebnisplanes und damit wiederum eine verminderte Reduzierung des Eigenkapitals durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage vor. Mit einem ausgeglichenen Haushalt wurde für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2018 nicht mehr gerechnet.

In Rahmen der Bewirtschaftung 2015 muss mit Mindererträgen bei der Gewerbesteuer von ca. 4,5 Mio. € gerechnet werden. Im Spätsommer 2015 wurden im Rahmen des Controllingberichts noch Minderaufwendungen von ca. 1 Mio. € prognostiziert. Es zeichnete sich bereits ein gesteigerter Zustrom von Asylbewerbern ab. Auf eine Erhöhung des Aufwands in diesem Bereich wurde hingewiesen. Die finanziellen Auswirkungen konnten im Controllingbericht jedoch noch nicht verifiziert werden.

Im Laufe der nächsten Monate wurde deutlich, dass durch die vermehrte Aufnahme von Asylbewerbern sowie die Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) für das Land NRW erhebliche Mehraufwendungen entstehen würden.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden über den Ansatz von 1,07 Mio. € hinaus zusätzlich 1,72 Mio. € sowie 1,98 Mio. € für die EAE und 0,84 Mio. € für Container (jeweils ohne Ansatz im HH 2015) über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Dem gegenüber stehen gebuchte Erstattungsleistungen von 1,9 Mio. € für Asylbewerber und 2,33 Mio. € für die Notunterkünfte.

Weiterhin wurden aufgrund der Erhöhung der Tagessätze sowie Zunahme der Kinder- und Stundenzahlen 0,32 Mio. € für die Kindertagespflege zusätzlich bereit gestellt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Mehraufwendungen wird unter Einbeziehung der Mehrerträge durch Erstattungsleistungen davon ausgegangen, dass für das Jahr 2015 z. Zt. mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 6 Mio. zu rechnen ist.

3. Haushaltsplanentwurf 2016

3.1 Ziele der Planung

Mit dem Haushaltsplan 2016 sollte einerseits das Defizit des Haushaltes 2014 und andererseits das im Rahmen der Finanzplanung im Haushalt 2015 für 2016 prognostizierte Defizit unterschritten werden, um einem zukünftig ausgeglichenen Haushalt einen großen Schritt näher zu kommen und weiterem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken. Dies konnte leider aus verschiedenen Gründen, die unter den nächsten Punkten, weiter erläutert werden, nicht erreicht werden.

Den Fachämtern wurden im Rahmen der Planaufstellung 2016 nachfolgende Vorgaben zur Mittelanmeldung gemacht:

- Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung waren die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
- Alle geplanten Ansätze waren kritisch zu überprüfen. Die im Haushaltsplan 2015 für das Jahr 2016 vorgesehenen Ansätze durften nicht überschritten werden. Erhöhungen waren gegenüber dem Kämmerer zu begründen bzw. im Verfügungsbereich der Produktverantwortlichen zu kompensieren.
- Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 waren die Ist-Ergebnisse der Vorjahre verstärkt zu berücksichtigen. Dies galt im Bereich der Sach- und Dienstaufwendungen insbesondere für die Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie für Kostenerstattungen. Insoweit wurden Aufwandsposten aufgrund der erreichten Vorjahresergebnisse entsprechend angepasst und gekürzt.
- Es waren insbesondere auch die Erträge im Rahmen der Ermittlung der Haushaltsansätze kritisch zu prüfen und in der tatsächlich zu erwartenden Höhe zu veranschlagen.
- Investive Maßnahmen, die in 2015 oder früher angemeldet aber noch nicht begonnen wurden, waren vor Anmeldung hinsichtlich der weiteren Notwendigkeit und der damit verbundenen Ermächtigungsübertragung zu überprüfen.
- Die Ziele und Kennzahlen innerhalb der Produkte unterliegen einer ständigen Überprüfung und mussten bis zu Beginn der Beratungen bzw. zum Eingabeschluss der Ansätze überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt werden.

- Die Wertgrenzen im Teilfinanzplan B gem. § 4 Abs. 4 GemHVO wurden vom Rat in 2014 auf 25.000 € erhöht. Demensprechend werden investive Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B erst ab 25.000 € ausgewiesen.
- Für Investitionen ab 50.000 € soll durch das Fachamt vorab ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO durchgeführt werden. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach § 14 Abs. 2 GemHVO sind im Fachamt vorzuhalten.
- Die Wertgrenzen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO wurden vom Rat der Stadt Erkrath in 2014 auf 100.000 € festgesetzt.
- Die Stadt Erkrath macht auch für das Haushaltsjahr 2016 von der Ausnahmeregelung des § 13 Abs. 1 GemHVO Gebrauch. Verpflichtungsermächtigungen werden demnach nicht mehr einzeln angemeldet und veranschlagt, sondern die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung der investiven Auszahlungen des Finanzplanes in Gänze zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt. Ziel dieser Regelung ist eine erhebliche Reduzierung des bisherigen Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Verwaltung und Verlagerungen der Verpflichtungsermächtigungen.

Zudem hat der Rat in seiner Sitzung am 10.09.2015 die folgenden Wertgrenzen und Regelungen beschlossen:

1. Ein Jahresfehlbetrag gilt im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW bis zu 3% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
2. Ein zusätzlicher Aufwand gilt nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Aufwandsart eines Teilergebnisplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
3. Eine zusätzliche Auszahlung gilt nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Auszahlungsart eines Teilfinanzplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtauszahlungen des Finanzplanes als unerheblich.
4. Eine Investition oder Instandsetzung an Gebäuden gilt im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW bis zu 4 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als geringfügig.
5. In besonderen Einzelfällen besteht die Möglichkeit durch Ratsbeschluss die Wertgrenzen Nr. 1 bis 4 zu überschreiten. Der Rat erhält vor seiner Entscheidung alle Informationen der Verwaltung zu dem Umstand, welcher voraussichtlich zur Überschreitung der jeweiligen Wertgrenze führt.
6. Eine zusätzliche Investitionsauszahlung im Sinne des § 10 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW bis zu 50.000 € kann im Nachtragshaushaltsplan unberücksichtigt bleiben.
7. Über eine Erhöhung einer Investitionsauszahlung einer Einzelmaßnahme im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW ab 60.000 € ist der Rat nach § 24 Abs. 2 GemHVO NRW unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2016

Mit dem durch den Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossenen Haushalt 2016 wurde erneut ein in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der im Ergebnisplan ein Defizit von 7.631.540 € ausweist. Das ausgewiesene Defizit kann nur durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, also durch Verzehr des Eigenkapitals, gedeckt werden.

Das Planungsziel, das Defizit 2016 unter dem des Haushaltes 2015 zu halten, konnte somit nicht erreicht werden. Im Vergleich zu 2015 ist ein Fehlbetrag von 4,1 Mio. € zu verzeichnen. Gegenüber der Planung für 2016 im Haushalt 2015 wurde das angesetzte Defizit von 2,3 Mio. € somit nochmals um 5,3 Mio. € überschritten.

Wie schon erläutert, spiegelt sich in den Haushaltsplänen und insbesondere in den Jahresrechnungen seit 2010 die wirtschaftliche Erholung durch eine verbesserte Ertragssituation, bei der Gewerbesteuer und dem insbesondere dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer tendenziell wieder. Diese insgesamt positive Entwicklung konnte im Jahr 2016 bezogen auf die Gewerbesteuer – wie bereits im Vorjahr - leider nicht fortgeschrieben werden.

Die erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer sinken unter Berücksichtigung des für 2015 prognostizierten Minderertrages sowie der Steigerungsdaten in den Orientierungsdaten des Landes gegenüber dem Ansatz von 2015 um 0,7 Mio. € auf 28,2 Mio. €.

Weiterhin ist gegenüber der Planung im Jahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016 der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen um 0,49 Mio. € gestiegen; gleichzeitig stieg der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 0,65 Mio. €.

Die Planansätze im Bereich der Steuern basieren unverändert auf den vom Rat bereits 2011 beschlossenen Hebesätzen in Höhe von:

210 v.H. für die Grundsteuer A
420 v.H. für die Grundsteuer B und
420 v.H. für die Gewerbesteuer

sowie auf der 1. Modellrechnung zum GFG 2016 des Landes NRW und der Steuerschätzung aus Ende Oktober 2015 (Regionalisierung).

Die Steigerungsdaten 2016 ff. basieren auf den Orientierungsdaten des Landes aus Juli 2015.

Die Schlüsselzuweisungen fallen - bedingt durch die leicht gestiegenen Steuer-Ist-Einnahmen in der zugrundeliegenden Referenzperiode 07/2014 bis 06/2015 und der damit verbundenen gestiegenen Steuerkraft - um 0,02 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Für 2016 sieht der Bescheid des Landes zum GFG 2016 für die Stadt Erkrath Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. € (2017 2,8 Mio. €, 2018 1,5 Mio. € und 2019 0,7 Mio. €) vor. Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Erkrath im GFG 2016 erhöht sich um 2 Mio. € von 56,5 Mio. € auf nun rd. 58,5 Mio. € und liegt damit unter der sogenannten Ausgangsmesszahl von 61,8 Mio. €.

Zahlreiche Kommunen sowie die Stadt Erkrath haben vor dem Verfassungsgericht NRW ein Urteil zu den Regelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) erstritten. Hie-

raus resultieren für die Stadt Erkrath noch Rückerstattungsansprüche aus vorangegangenen Jahren.

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz wird allerdings für die gesamte Laufzeit des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes bis zum Jahr 2019 gelten. Durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen kommt es noch zu jährlichen Entlastungen der Kommunen von rd. 155 Mio. €, so dass in den Folgejahren bis 2019 für die Stadt Erkrath mit Erstattungen aus der Abrechnung zu rechnen ist. Im Haushaltsplanentwurf für 2016 wurden neben den 0,6 Mio. € für 2016 noch 0,8 Mio. € für 2017 und je 0,65 Mio. € für 2018 und 2019 als Erträge aus der Abrechnung ELAG eingestellt.

Auch wenn gegenüber 2015 Mehrerträge (Zeile 10) in einer Gesamthöhe von ca. 8,69 Mio. € prognostiziert werden, stehen der positiven Entwicklung auf der Ertragsseite negative auf der Aufwandsseite in Höhe von 12,61 Mio. € (Zeile 17) gegenüber.

An den Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen wird sich die Stadt Erkrath in 2016 und wohl auch in den Folgejahren bis 2019 in Form der Solidaritätsumlage nicht beteiligen müssen.

Die Solidaritätsumlage wird ab 2014 sieben Jahre lang erhoben und endet im Jahr 2020. Es werden grundsätzlich nur Städte herangezogen, deren Steuerkraft im jeweiligen Haushaltsjahr höher ist als der nach den Kriterien des Finanzausgleichs ermittelte Bedarf (Abundanz). Darüber hinaus muss diese Voraussetzung in vier Vorjahren mindestens zweimal erfüllt sein.

Die Stadt Erkrath war von 2011 bis 2015 nur im Jahr 2013 abundant und erfüllt insofern die Voraussetzungen für eine Beteiligung an der Solidarumlage nicht.

Im Jahr 2016 steigen die Personalaufwendungen erheblich um rund 3,0 Mio. € auf insgesamt 31,3 Mio. €. Gründe hierfür sind Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst sowie Besoldungserhöhungen aber auch neu geschaffene Stellen in den Bereichen Flüchtlinge, Kindertagesstätten, Offener Ganztage, Rettungsdienst, Infrastruktur und Klimaschutz.

Ein massiver Anstieg von 1,4 Mio. € ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Im Rahmen der Aufnahme von Asylbewerbern fallen Mehraufwendungen von ca. 1,26 Mio. € für Sachleistungen, Honorare und Beratungsleistungen sowie Bewirtschaftungskosten an.

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber 2015 ebenfalls massiv um ca. 6,3 Mio. € auf 48,8 Mio. €.

Dies liegt zum einen an der Steigerung bei der Kreisumlage um 2,5 Mio. € auf 22,9 Mio. €. Zum anderen steigen die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 2,0 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Gleichzeitig wurden im Haushalt 2016 Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die bis Ende März betriebene Erstaufnahmeeinrichtung in Höhe von 1,28 Mio. € sowie Kostenerstattungen durch das Land nach dem AsylbLG von 4,98 Mio. € angesetzt. Das Land stellt in seinem Haushalt 2016 für Flüchtlinge nach dem AsylbLG 1,95 Mrd. € zur Verfügung. Hierbei wurde nach einer Berechnung aus August 2015 von 194.754 Flüchtlingen in NRW und einer Kostenerstattung an die Kommunen von 10 T€ pro Flüchtling ausgegangen. Nach dem Verteilungsschlüssel für Erkrath nach 90% Bevölkerung und 10% Fläche, der 0,2327...% beträgt, erhält Erkrath basierend auf einer Berechnung von 453 Flüchtlingen (194.754 Flüchtlinge in NRW * 0,2327%) somit eine Kostenerstattung von 4,53 Mio. € (1,95 Mrd. € * 0,2327%). Nach einer Auskunft des Innenministers dürfen die

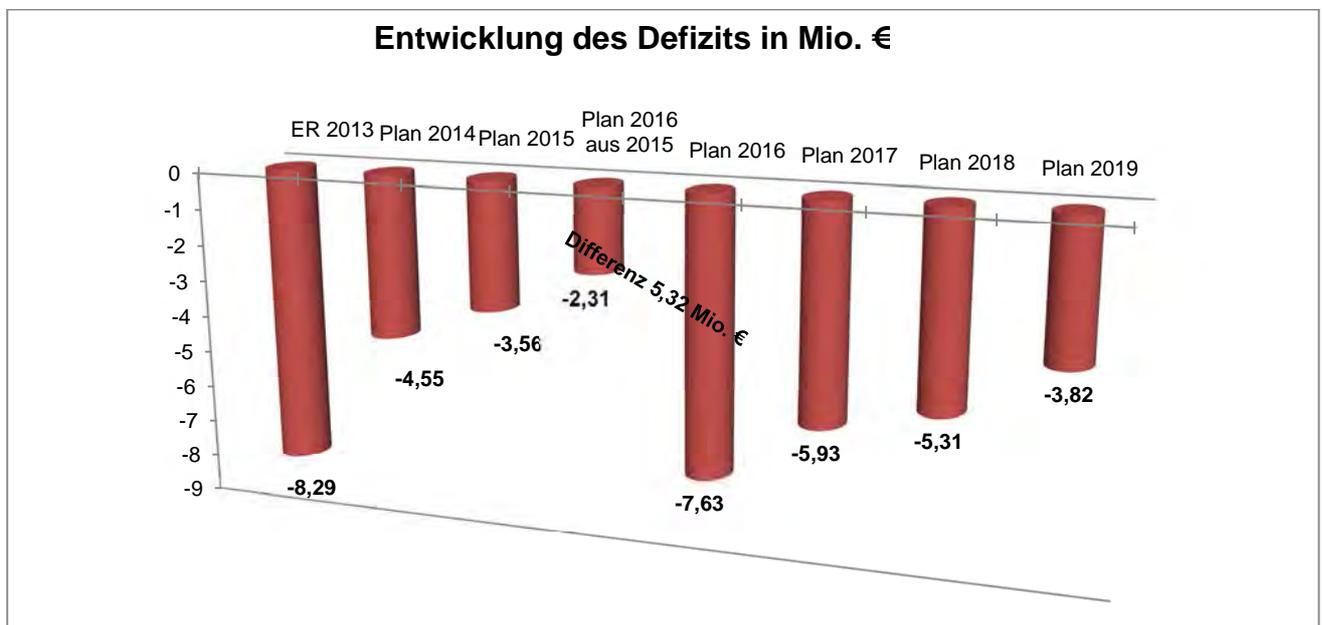
Kommunen 10% Mehrertrag in den Haushalt 2016 einplanen. Somit wurden 4,98 Mio. € als Ertrag angesetzt. Da in Erkrath mit Stand vom 01.01.2016 jedoch bereits 565 Flüchtlinge registriert waren, müsste eine Kostenerstattung von 5,65 Mio. € (565 Flüchtlinge * 10 T€/Flüchtling) erfolgen. Es fehlen somit liquide Mittel von zunächst 1,12 Mio. € (5,65 Mio. € - 4,53 Mio. €). Auf der Ertragsseite entsteht ein Fehlbetrag von 0,67 Mio. € (5,65 Mio. € - 4,98 Mio. €).

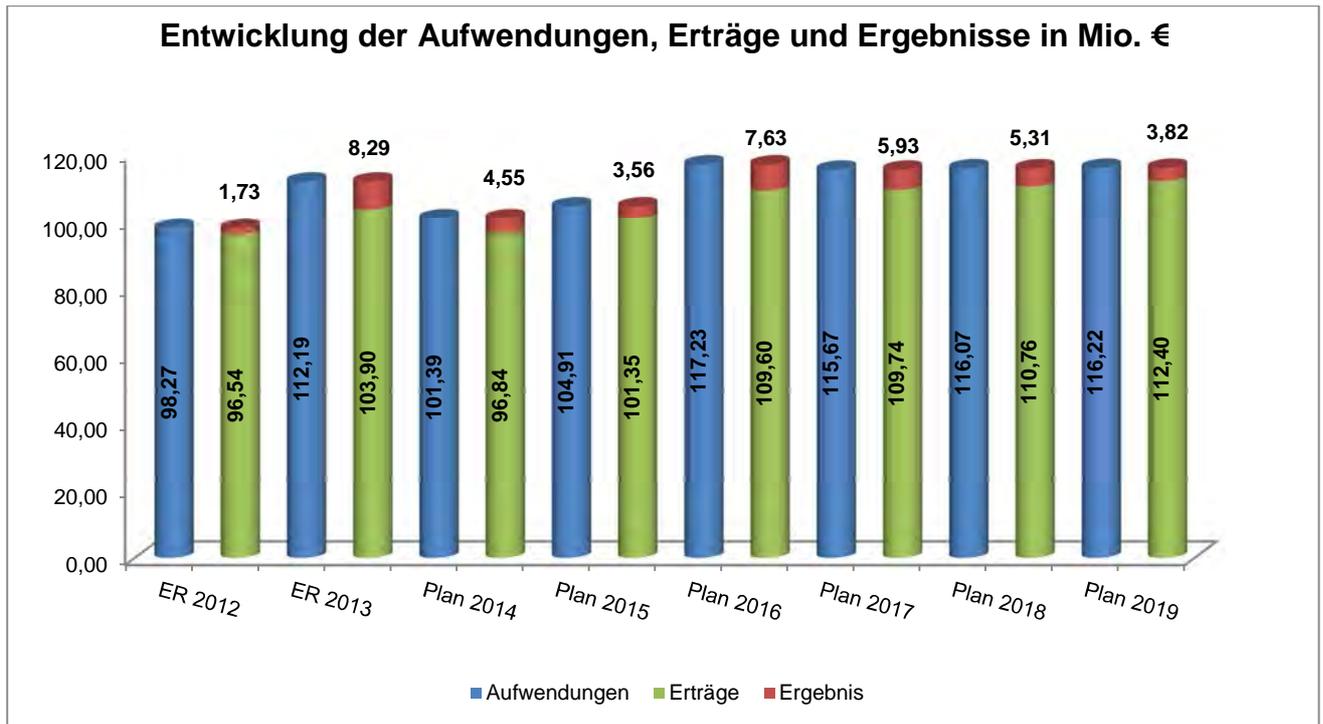
Bei der Betrachtung der Aufwendungen und Ausgaben für Asylbewerber ist nicht alleine das Produkt 05.01.02 zu berücksichtigen, welches sogar ein positives ordentliches Ergebnis ausweist. Das liegt daran, dass alle Erstattungen in diesem Produkt geplant wurden, sich die Aufwendungen jedoch in vielen anderen Produkten im Bereich der Fachbereiche Immobilienmanagement, Tiefbau, Schule/Kultur/Sport, Personalwesen etc. befinden.

Im Sozialbereich sind darüber hinaus - wie in den Vorjahren - weitere Steigerungen verzeichnen. Die Aufwendungen für Kinder in Tagespflege steigen, bedingt durch die 8%ige Erhöhung der Vergütungssätze für die Tagespflegepersonen sowie die um 10% erhöhten Anmeldezahlen gegenüber 2015 um 0,7 Mio. € auf 1,9 Mio. €.

Auch bei den stationären Hilfen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung ist mit Mehraufwendungen von 0,38 Mio. € bzw. 0,55 Mio. € zu rechnen.

Aus dem Vorgenannten folgt, dass das ursprünglich wiederum verfolgte Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, aufgrund der massiven Aufwandssteigerungen trotz Mehrerträgen (siehe auch Pkt. 3.6) nicht realisiert werden kann.



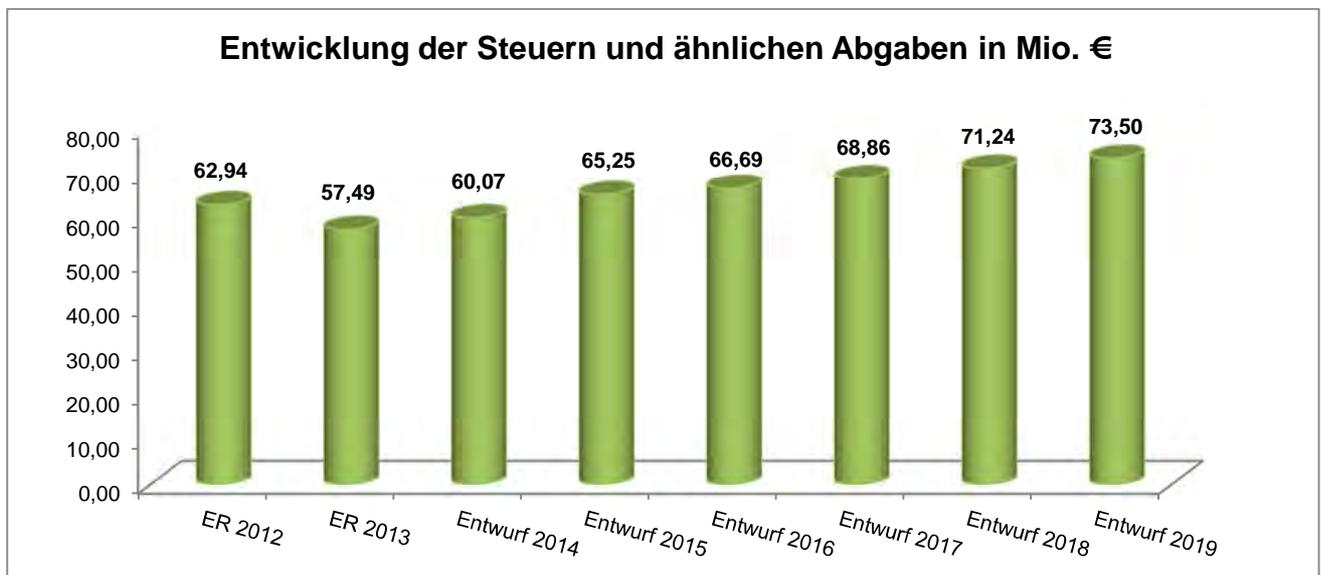


3.3 Erträge

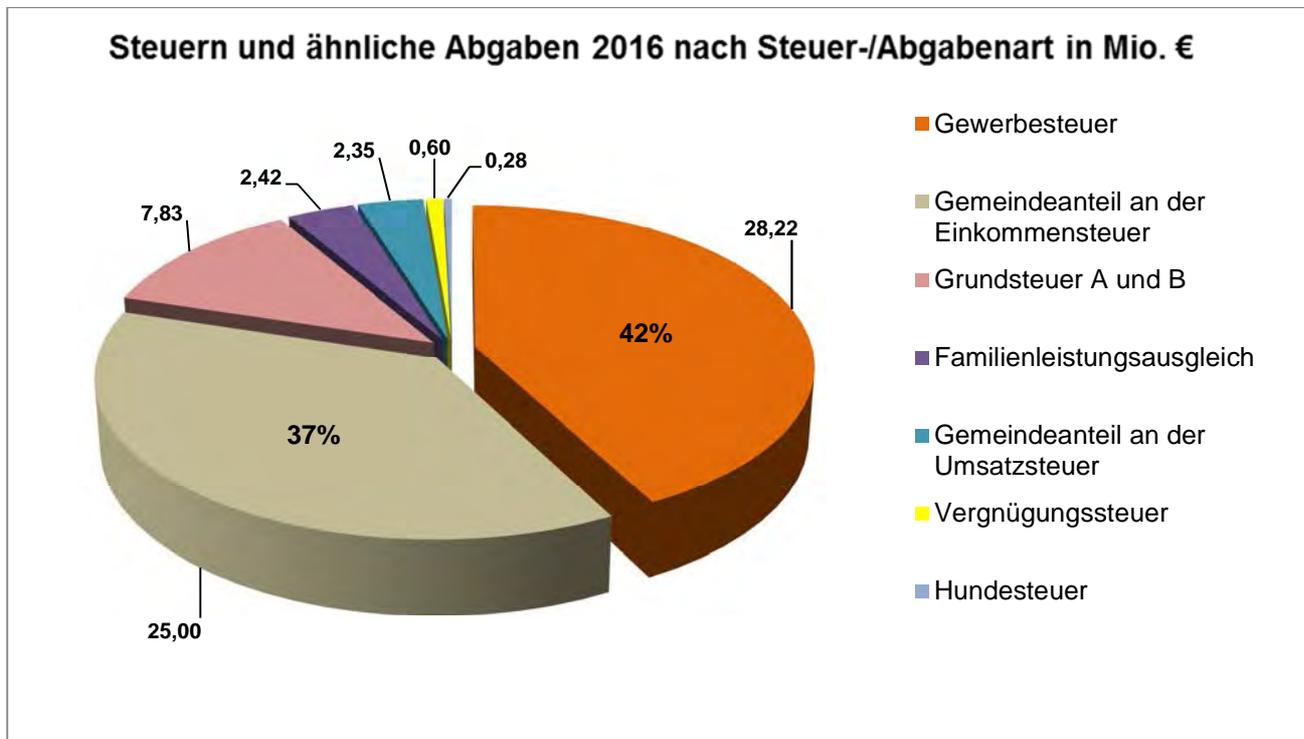
Die Summe der ordentlichen Erträge erreicht im Haushalt 2016 einen Betrag von rd. 106,0 Mio. € und steigt demnach um rd. 8,9 Mio. € bzw. 9,3% gegenüber dem Vorjahr an.

Steuern und ähnliche Abgaben, Zeile 01

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rd. 66,7 Mio. € weiterhin die größte Ertragsposition im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar. Hier ist ein Anstieg um rd. 1,4 Mio. € bzw. 2,2% zu verzeichnen.



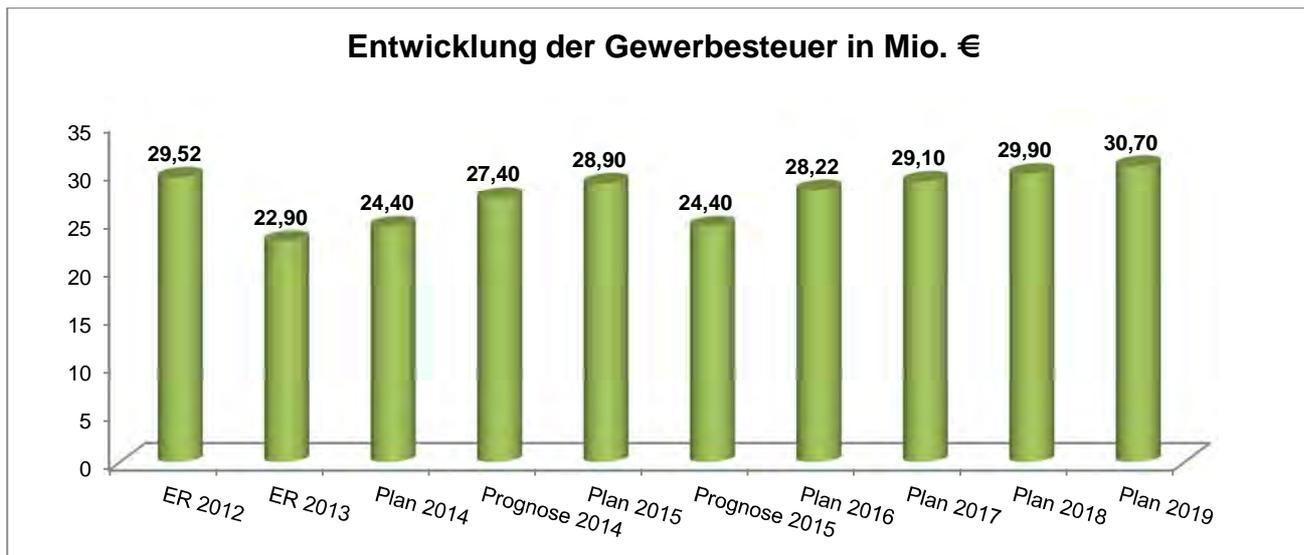
Größte Einzelpositionen bleiben die Gewerbesteuer (28,2 Mio. €, - 0,7 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (25,0 Mio. €, +1,85 Mio. €) und der Umsatzsteuer (2,4 Mio. €, +50 T€), die Grundsteuer B (7,8 Mio. €, +40 T€) sowie die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (2,4 Mio. €, +20 T€).



Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird immer schwerer zu prognostizieren. Die Kalkulation der Ansätze erfolgte daher mit Blick auf die aktuelle Entwicklung vor Ort sowie unter Heranziehung der Orientierungsdaten des Landes für den Finanzplanungszeitraum.

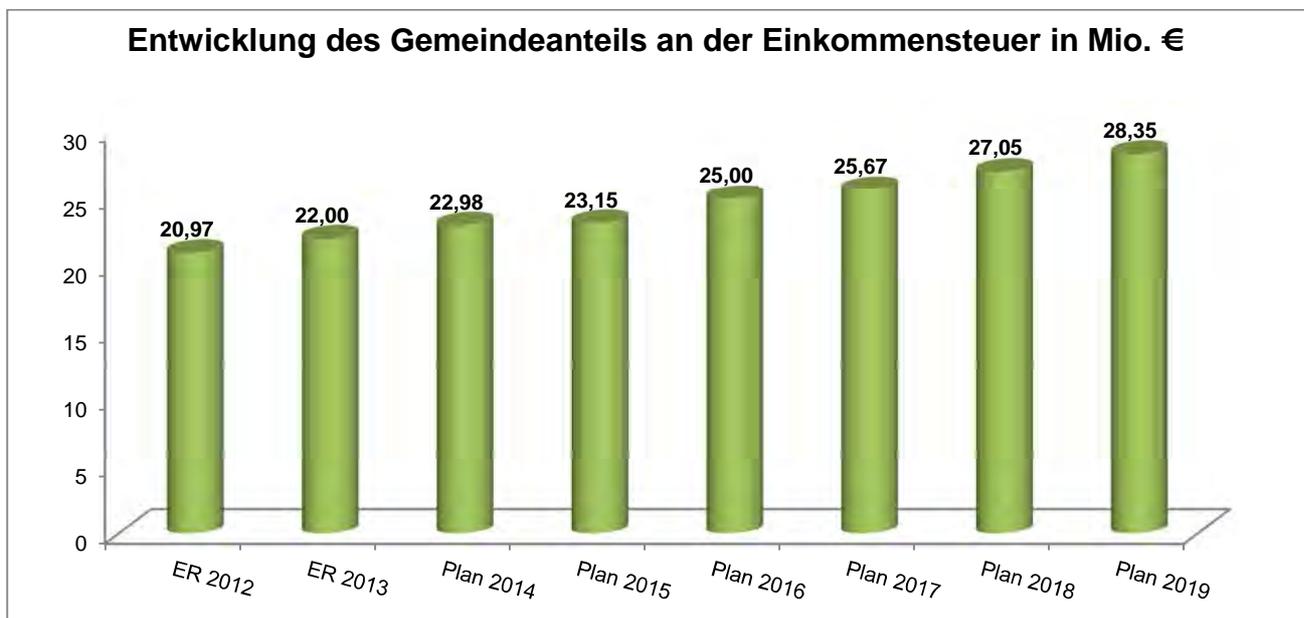
Wie bereits in der Einführung erläutert, deutet sich im Rahmen der Haushaltsausführung 2015 eine leichte Senkung bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2016 auf ca. 28,2 Mio. € an. Dies sind 1,3 Mio. € weniger gegenüber der Planung aus 2015.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2019 wird auf Basis der Orientierungsdaten des Landes NRW mit steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer gerechnet (2017 - 29,1 Mio. €, 2018 - 29,9 Mio. €, 2019 - 30,7 Mio. €), die jedoch unter der Planung aus dem Jahr 2015 liegen.



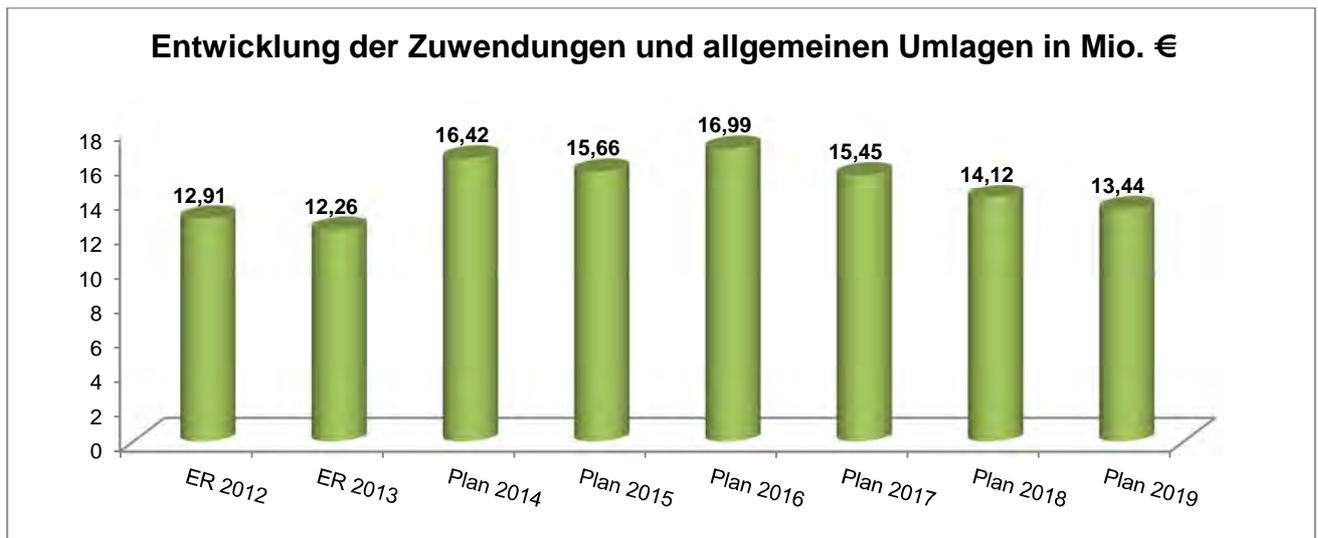
Die Hebesätze der Grundsteuer A (210%), der Grundsteuer B (420%) und der Gewerbesteuer (420%) wurden zuletzt in 2011 erhöht und unverändert für das Jahr 2016 übernommen.

Weiterhin immer wichtiger werdend für die Ertragsituation der Städte ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier spiegeln sich die guten Steuereinnahmen des Bundes und der Länder wieder.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Zeile 02

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,33 Mio. € auf 16,99 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Steigerung bei den Landeszuweisungen für laufende Zwecke zurückzuführen ist (7,7 Mio. €, Vorjahr 6,1 Mio. €).

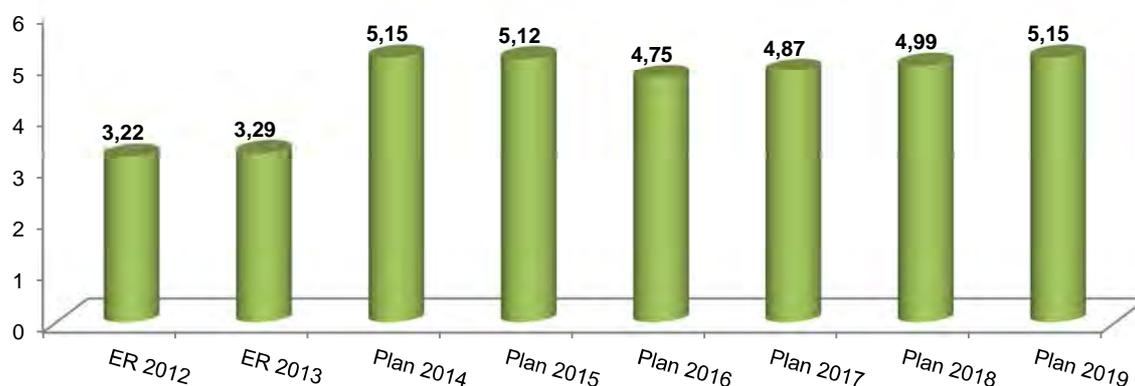


Für das Haushaltsjahr 2016 sind 1,28 Mio. € Mehrerträge aus Landeszuweisungen für die Notunterkünfte (NUK) / Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (EAE) eingeplant, die sich aus einer Berechnung des Fachbereichs 51 (200 T€ pro Monat pro NUK) und einer Personalkostenpauschale nach einem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) NRW errechnen. Eine NUK wurde bereits geräumt. Die zweite NUK wird nur noch bis Ende März 2016 betrieben.

Weiterhin steigen die Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung auf 999 T€ (+65 T€), für den Klimaschutz und European Energy Award auf 71 T€ (+59 T€) und die Tagespflege auf 145 T€ (+39 T€). Die zusätzlichen Zuweisungen vom Land im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) sind mit 876 T€ (+138 T€) angesetzt.

Darüber hinaus sind in der Zeile 02 die ertragsmäßigen Auflösungen aus der durch das Land NRW im Rahmen des GFG 2015 zur Verfügung gestellten Investitionspauschale in Höhe von 141 T€ (ca. 10 v.H. im laufenden Jahr, der Rest wird in Folgejahren über Erträge aus Sonderposten nachgewiesen) (+18 T€), aus der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,06 Mio. € (-8 T€), der Sportpauschale in Höhe von 121 T€ (100% Ertrag im laufenden Jahr) und der Feuerschutzpauschale in Höhe von 61 T€ (+9 T€) mit insgesamt 1,38 Mio. € enthalten. In der Zeile 02 sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Verkehrsflächen- und anlagen sowie Schulen und anderer Gebäude und Anlagen in Höhe von 4,75 Mio. € (-376 T€) enthalten.

Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Mio. €

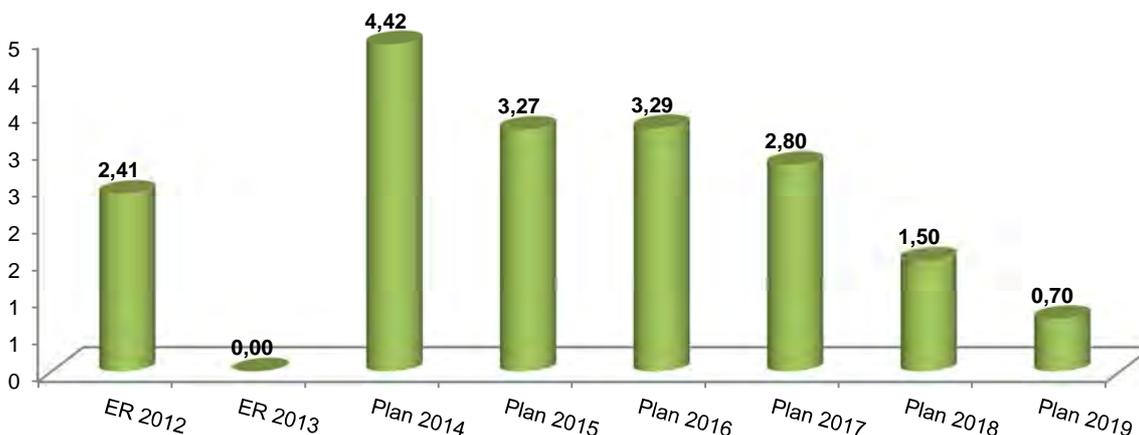


Die Schlüsselzuweisung erhöht sich auf Basis des vorliegenden Landesbescheides zum GFG 2016 des Landes NRW nur minimal um 18 T€. Die Steuerkraftmesszahl für Erkrath steigt um 2,0 Mio. € von ursprünglich rd. 56,5 Mio. € auf nunmehr 58,5 Mio. €. Gleichzeitig erhöht sich die Ausgangsmesszahl von 59,8 Mio. € auf aktuell 61,8 Mio. €.

Damit erhält die Stadt Erkrath für 2016 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,29 Mio. €. Dies macht ein Plus von 0,49 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung aus.

Unter den bisher gültigen Voraussetzungen des GFG wird angenommen, dass die Stadt Erkrath auch in den Folgejahren Schlüsselmittel in Höhe 2,8 Mio. € für 2017, 1,5 Mio. € für 2018 und 0,7 Mio. € für 2019 erhalten wird.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in Mio. €



Als Erstattung aus der Überzahlung des Solidarbeitrages (ELAG) für das Jahr 2014 sind für 2016 nach der Modellrechnung rd. 615 T€ für die Stadt Erkrath veranschlagt worden. In den Folgejahren wird mit einer Erstattung in Höhe von 800 T€ in 2017 und jeweils 650 T€ in 2018 und 2019 gerechnet.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV steigen um 264 T€ auf 345 T€ aufgrund der erstmaligen Zahlung von Zuschüssen für die Förderschule Erkrath (169 T€)

sowie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (151 T€), welches in 2013 endete und in 2016 neu anläuft.

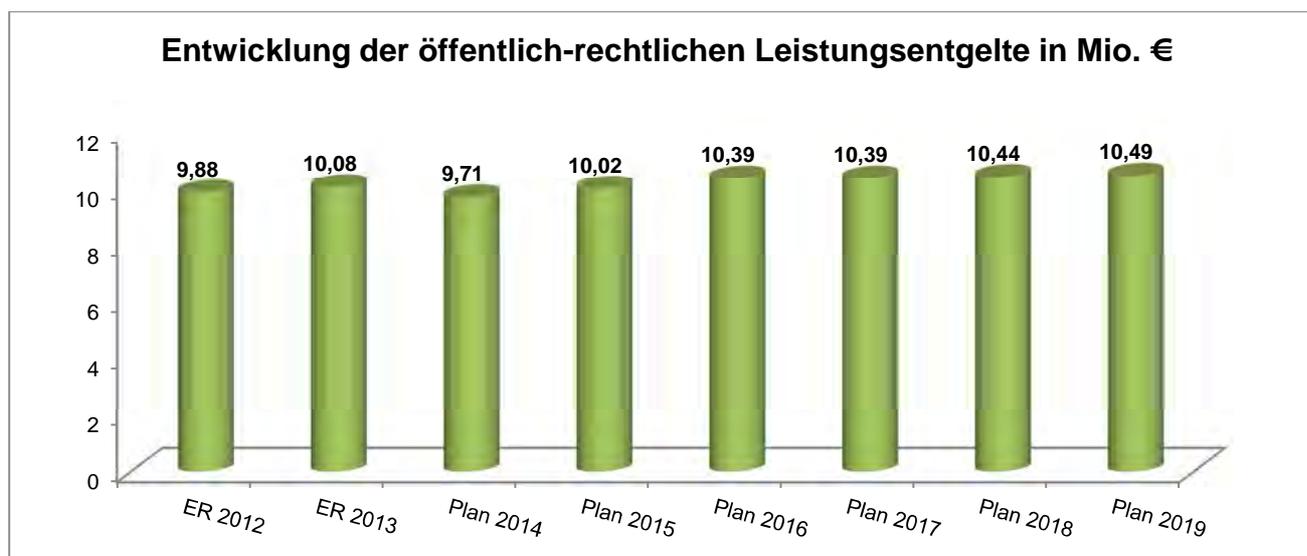
Bei den Bundeszuweisungen (265 T€, Vorjahr 182 T€) wird mit um 82 T€ geringeren ATZ-Zuschüssen gerechnet, gleichzeitig steigt der Zuschuss zur VHS um 35 T€. Des Weiteren sind noch Fördermittel für das Projekt „Soziale Stadt“ von 48 T€ sowie von 32 T€ für das Klimaschutzteilkonzept eingeplant.

Sonstige Transfererträge, Zeile 03

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge steigen - in der Hauptsache bedingt durch Leistungen von Sozialversicherungsträgern (+15 T€), Kostenbeiträge (+10 T€) und Erstattungsleistungen (+700 T€) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen - gegenüber dem Vorjahr um rd. 734 T€ auf 1,36 Mio. €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Zeile 04

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist nach den Steigerungen in Vorjahren auch in diesem Jahr mit einem Plus von rd. 363 T€ zu rechnen, da die veranschlagten Nutzungsgebühren und Entgelte um rd. 460 T€ auf nunmehr 9,48 Mio. € steigen.



Die wesentlichen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in den Bereichen der Abfallentsorgung (11.01.01, ca. 3,6 Mio. €), der Kindertagesstätten (06.01.01, ca. 1,7 Mio. €), der OGS (03.01.01, 1,1 Mio. €), der Notfallrettung (02.08.01, ca. 1,0 Mio. €), der Straßenreinigung (12.03.01, ca. 0,6 Mio. €) und dem Friedhofswesen (13.03.01 mit 0,4 Mio. €) auf Basis der aktuellen Satzungen veranschlagt.

Die Steigerungen fallen u.a. im Bereich der Elternbeiträge für die Tagespflege mit 75 T€, der Straßenreinigungsgebühren mit 57 T€, der Hörerentgelte mit 40 T€ und der Rettungs- und Krankentransportgebühren mit 35 T€ an. Weiterhin steigen die Nutzungsentschädigungen, die von Asylbewerbern für die Unterkunft zu entrichten sind und direkt einbehalten werden, um 150 T€ auf 270 T€ an.

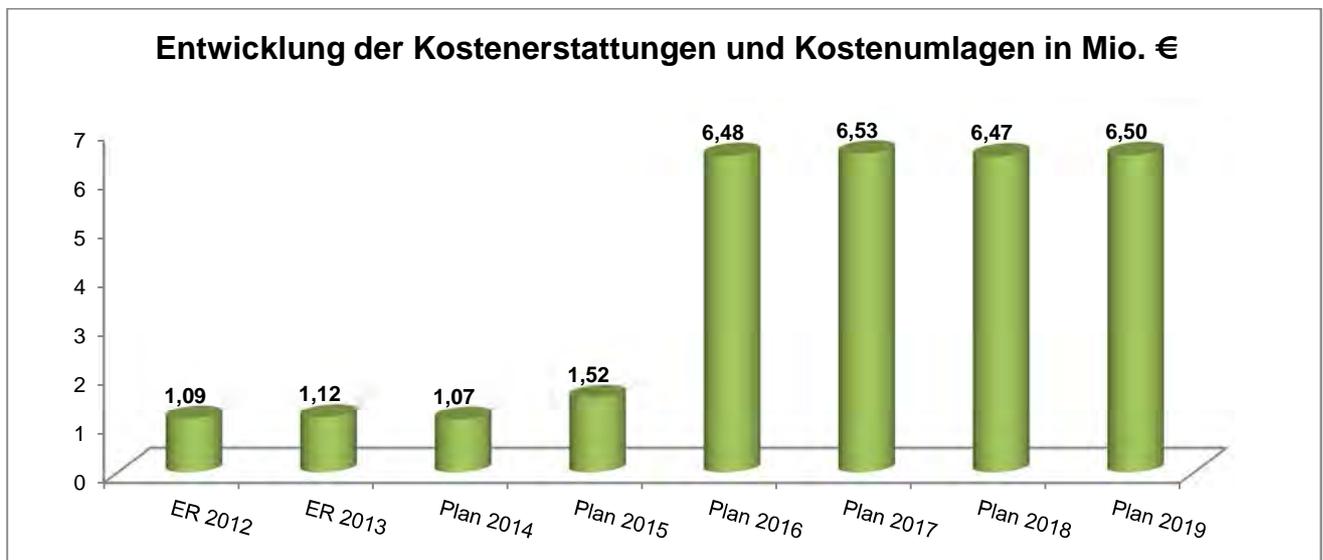
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Zeile 05

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden in 2016 mit rd. 800 T€ um ca. 16 T€ höher veranschlagt als im Vorjahr.

Über die Mieten und Pachten (0,6 Mio. €) hinaus sind 46 T€ Erträge aus dem Verkauf und 151 T€ für sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte veranschlagt. Die Steigerung von 21 T€ in diesem Bereich basiert in der Hauptsache auf höheren Eintrittsgeldern aus dem Kulturbereich, die jedoch mit Mehraufwendungen für Gagen der Künstler verbunden sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zeile 06

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,0 Mio. € auf nunmehr ca. 6,5 Mio. €.



Größte Einzelposition sind die Landeserstattungen im Bereich der Asylbewerber mit 4,98 Mio. € (+4,4 Mio. €). Das Land stellt in seinem Haushalt 2016 für Flüchtlinge nach dem AsylbLG 1,95 Mrd. € zur Verfügung. Hierbei wurde nach einer Berechnung aus August 2015 von 194.754 Flüchtlingen in NRW und einer Kostenerstattung an die Kommunen von 10 T€ pro Flüchtling ausgegangen. Nach dem Verteilungsschlüssel für Erkrath, der 0,2327...% beträgt, erhält Erkrath basierend auf einer Berechnung von 453 Flüchtlingen (194.754 Flüchtlinge in NRW * 0,2327%) somit eine Kostenerstattung von 4,53 Mio. €. Nach einer Auskunft des Innenministers dürfen die Kommunen 10% Mehrertrag in den Haushalt 2016 einplanen. Somit wurden 4,98 Mio. € als Ertrag angesetzt. Da in Erkrath mit Stand vom 01.01.2016 jedoch bereits 565 Flüchtlinge registriert waren, müsste eine Kostenerstattung von 5,65 Mio. € erfolgen. Es fehlen somit liquide Mittel von zunächst 1,12 Mio. € (5,65 Mio. € - 4,53 Mio. €). Auf der Ertragsseite entsteht ein Fehlbetrag von 0,67 Mio. € (5,65 Mio. € - 4,98 Mio. €).

Mit Stand von Anfang März 2016 leben 580 Flüchtlinge in Erkrath. Die Tendenz ist steigend.

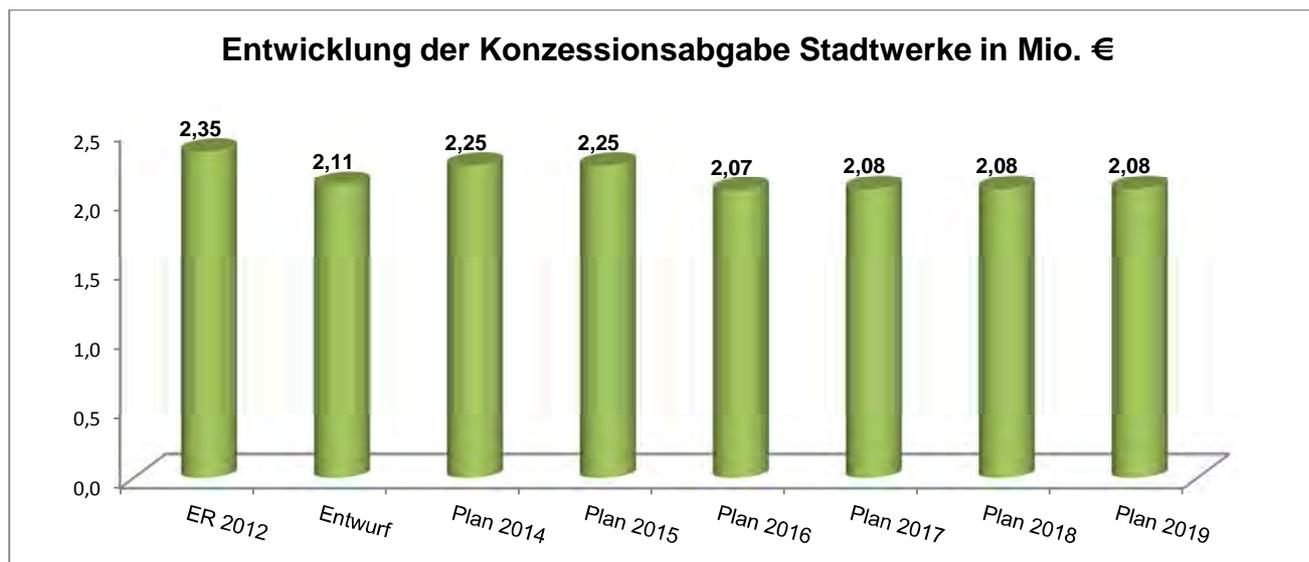
Für die Erstattung von Personalausgaben für den Abwasserbetrieb fallen mit 637 T€ (+0,6 Mio. €) Mehrerträge an. Hierzu ist eine entsprechende Aufwandposition in der Zeile 11 (Personalaufwendungen) vorhanden. Diese Positionen wurden erstmalig in 2016 im Haushaltsplan berücksichtigt.

Darüber hinaus sind unter dieser Position Unterhaltsvorschussleistungen mit rd. 250 T€ (+0 €), Personalkostenerstattungen des Job-Center ME-aktiv vom Bund mit rd. 369 T€

(+11 T€), Verwaltungskostenerstattungen des Abwasserbetriebes mit rd. 153 T€ sowie sonstige Erstattungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge, Zeile 07

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen mit einem Ansatz von insgesamt 3,26 Mio. € eine Art Sammelposition für die Erträge dar, die nicht den übrigen Ertragsarten zugewiesen werden können. Als größte Position wird hier die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Erkrath GmbH veranschlagt, die sich im Jahr 2016 um 180 T€ auf 2,07 Mio. € verringert.



Darüber hinaus sind in dieser Zeile Bußgelder (175 T€), Säumniszuschläge (320 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (324 T€), insbesondere aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, ausgewiesen.

Aktiviert Eigenleistungen, Zeile 08

Erstmals wurden in den Haushaltsplan 2016 jährliche Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rd. 72 T€ aufgenommen. Diesen Erträgen stehen keine Einzahlungen gegenüber. Sie erhöhen vielmehr den Wert des bilanziellen Anlagegutes um den Anteil, der durch eigene Leistungen wie Entwurfsplanung, Bauleitung, Objektbetreuung etc. in der Herstellungsphase erbracht wurde. Die aktivierten Eigenleistungen werden zukünftig jährlich anhand der Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 50 T€ neu ermittelt.

Neben den ordentlichen Erträgen von rd. 106,0 Mio. € (Gesamtsumme in Zeile 10 des HHPlans) sind folgende Finanzerträge in Höhe von 3,55 Mio. € veranschlagt.

Finanzerträge, Zeile 19

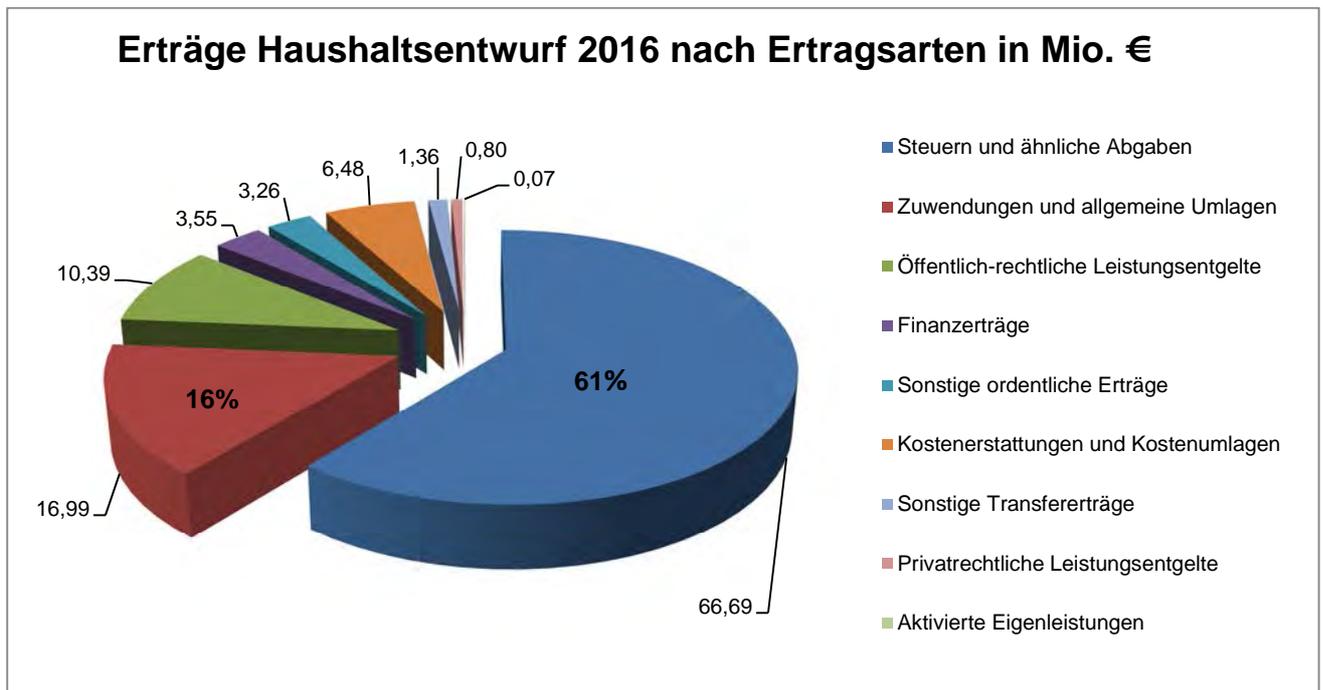
Die Finanzerträge 2016 verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,45 Mio. € auf 3,55 Mio. €.

Dies ist u.a. auf eine geringere Gewinnausschüttung bei der Stadtwerke Erkrath GmbH zurückzuführen. Aufgrund des milden Winters 2014/15 erwarten die Stadtwerke einen geringeren Gewinn, der eine um 0,45 Mio. € geminderte Gewinnabführung nach sich zieht.

Darüber hinaus ist für 2016 ff. erneut eine Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Erkrath (AbE) in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt. Diese beinhaltet die Verzinsung des Stammkapitals des AbE in Höhe von 128 T€.

Der Jahresabschluss 2014 des städtischen Abwasserbetriebes weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. € aus. Als Gewinnausschüttung 2014 des AbE wurde 1 Mio. € bei der Planung des Haushalts 2016 berücksichtigt. Über diese Gewinnausschüttung hinaus kann insofern eine Erhöhung des Eigenkapitals des AbE durch Abführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 478 T€ erfolgen.

In der folgenden Grafik werden zusammengefasst alle Erträge des Haushalts 2016 dargestellt.

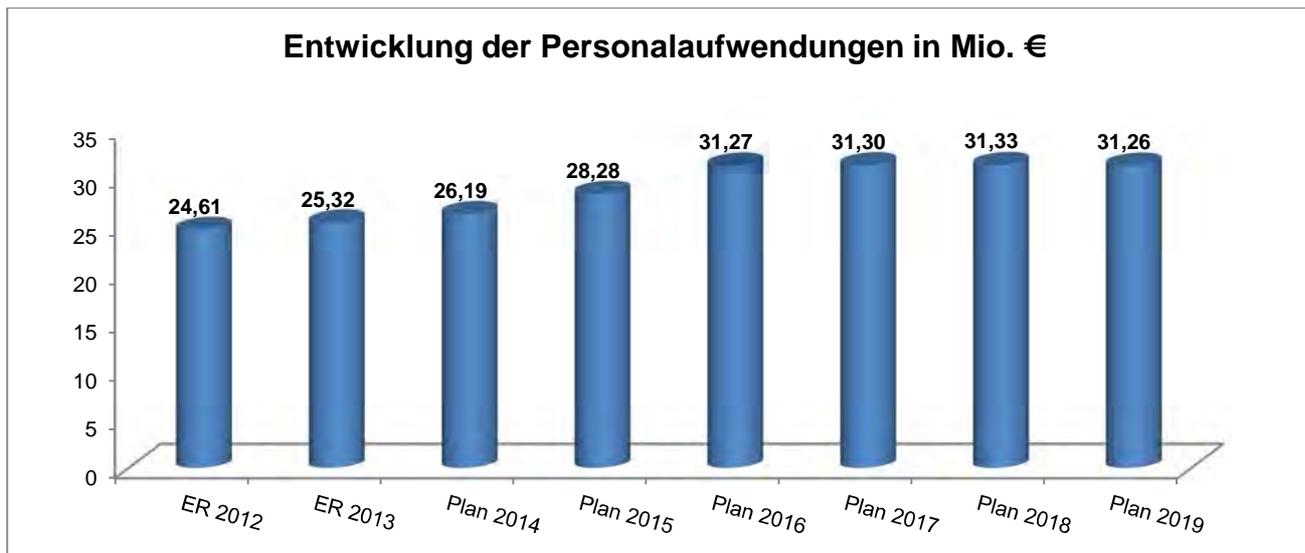


3.4 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt 2016 beträgt rd. 115,9 Mio. € und steigt damit um rd. 12,6 Mio. € bzw. 12,2% gegenüber dem Vorjahr an.

Personalaufwendungen, Zeile 11

Die Personalaufwendungen steigen in 2016 um rd. 3,0 Mio. € auf aktuell 31,3 Mio. € an. Im Bereich der Personalaufwendungen werden neben den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beamte und Auszubildende auch die Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten sowie die - zunächst zahlungsunwirksamen - Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen dargestellt. Verschiebungen zwischen und Änderungen in den einzelnen Produkten können durch personelle Umsetzungen, neue Aufgabenzuteilungen, sonstige Personalwechsel und personenbezogenen Gründen bedingt sein.



Bei der Steigerung von 3,0 Mio. € sind 0,3 Mio. € für die vorzunehmenden Besoldungserhöhungen ab 01.06. und 01.08.2016 sowie die Erhöhung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Die Ansätze für Beihilfen steigen um 0,3 Mio. €. Die Tarifeinigungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes führen zu einer Mehrbelastung von 0,6 Mio. €. Mit 1,0 Mio. € werden mittelfristig neu geschaffene Stellen in den Bereichen Flüchtlinge, Kindertagesstätten, Offener Ganztags, Rettungsdienst, Infrastruktur und Klimaschutz finanziert. Für Stufensteigerungen, Höhergruppierungen etc. stehen 0,2 Mio. € zur Verfügung. Eine buchungstechnische Änderung (Personalaufwendungen Abwasserbetrieb siehe Erläuterung zu Zeile 06) führt zu einer Ansatzerhöhung um 0,6 Mio. €.

Für weitergehende Informationen wird auf den als Anlage zum Haushalt zur Verfügung gestellten Stellenplan und auf die in den Produktbeschreibungen dargestellten Personalentwicklungen sowie die separate Vorlage des Fachbereichs 11, Personalwesen • IT zum Stellenplan verwiesen.

Versorgungsaufwendungen, Zeile 12

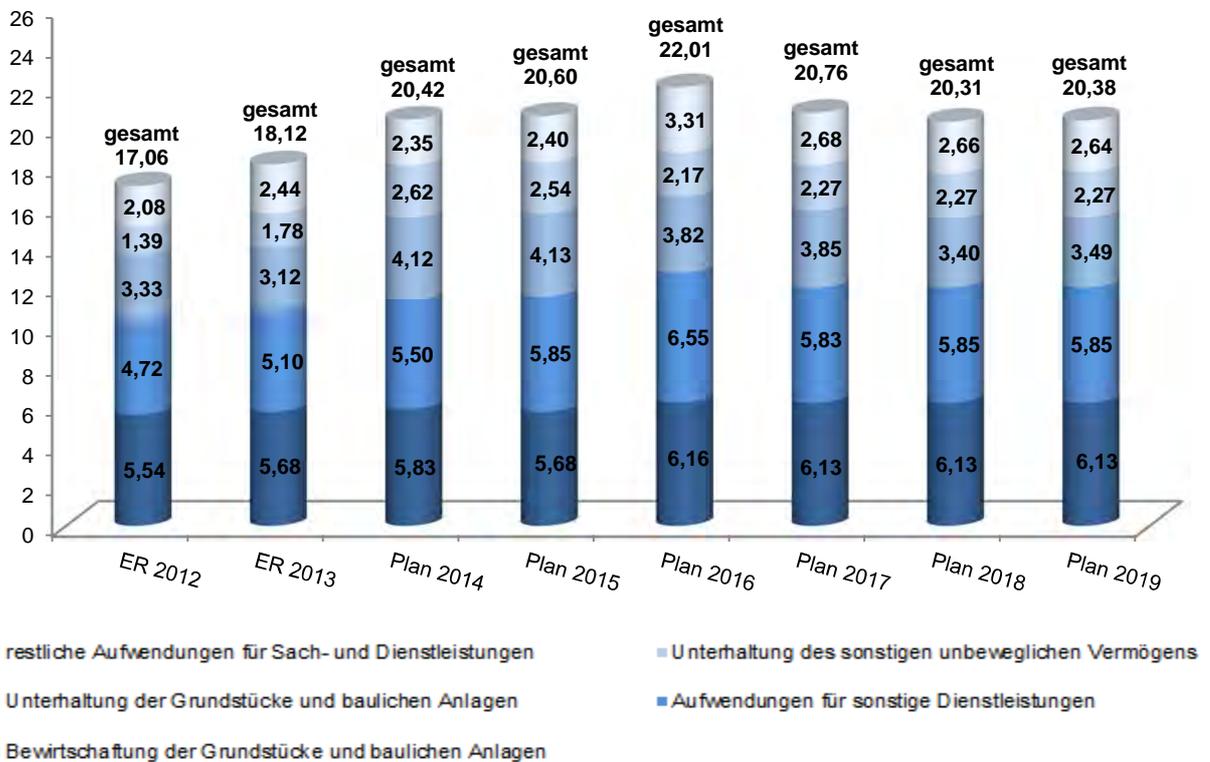
Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beamten der Stadt Erkrath. Hierunter zählen auch die zu gewährenden Beihilfeaufwendungen. Diese Aufwendungen sind zentral in Produkt 01.08.01 veranschlagt.

Der Ansatz sinkt gegenüber dem Vorjahr um 33 T€ auf nunmehr 1,37 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Insgesamt steigt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2015 um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 22,0 Mio. €.

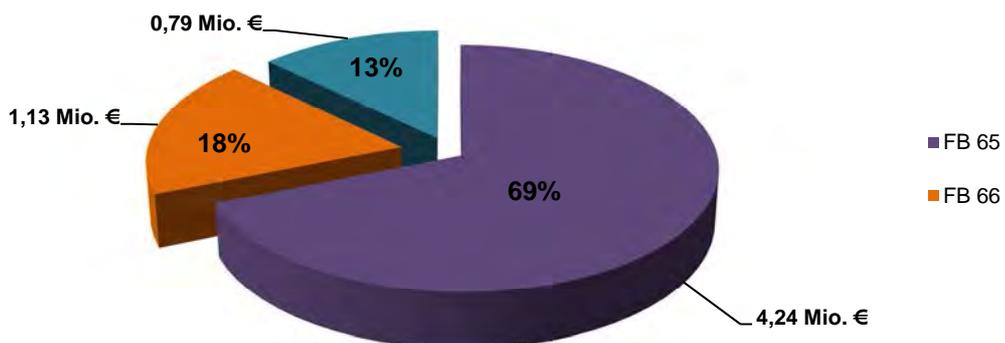
Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nach Aufwandsarten in Mio. €



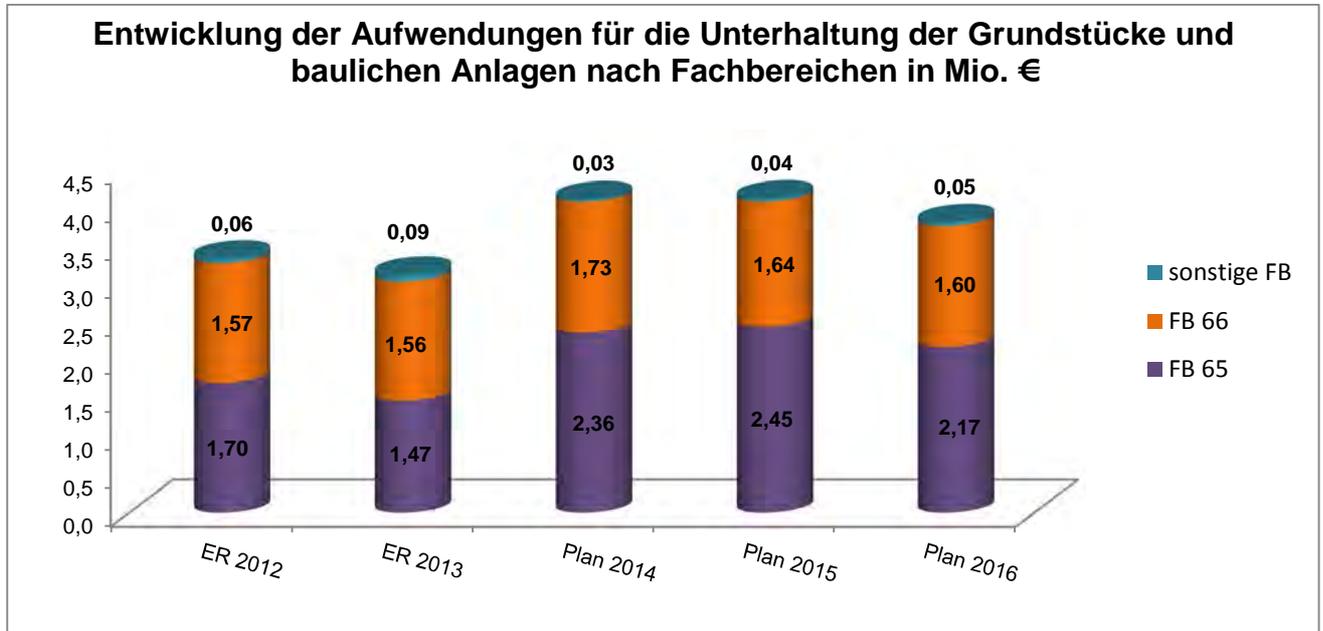
Die größten Positionen dieser Zeile sind in den Produkten 05.01.02 (Leistungen für ausländische Mitbürger), 01.12.01 (Immobilienmanagement), 12.01.01 (Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen) sowie im Schul-, Kinder und Jugendbereich veranschlagt.

Den größten Anteil umfasst die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 6,16 Mio. € (+476 T€). Neben generell gestiegenen Energiekosten fallen voraussichtlich deutlich höhere Mehraufwendungen für Bewirtschaftung der Unterkünfte für Asylbewerber an.

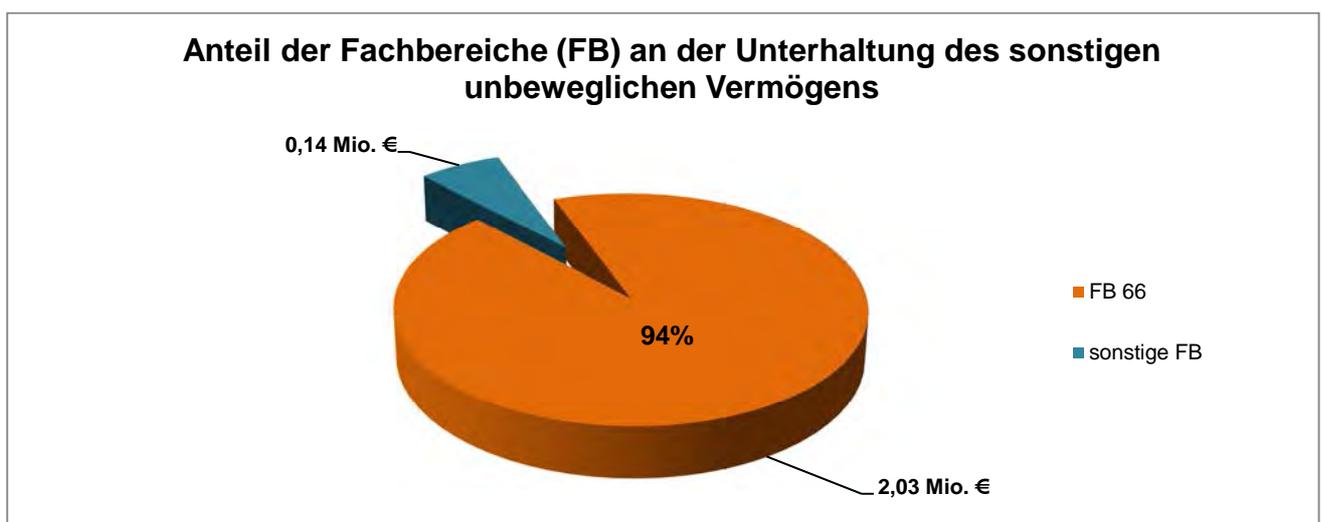
Anteil der Fachbereiche (FB) an der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen



Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen verringert sich um 0,31 Mio. € gegenüber dem Stand von 2015 auf 3,82 Mio. €. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind der städtische Anteil an der Straßenoberflächenentwässerung mit 1,1 Mio. € (-0,2 Mio. €), die Grundbeträge der laufenden Gebäudeunterhaltung aller städtischen Gebäude sowie Unterhaltungsaufwendungen für Asylbewerberunterkünfte von 410 T€ (Erhöhung um 360 T€).



Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens konnte mit 2,17 Mio. € bei einem Rückgang von 370 T€ reduziert werden. Hier sind u.a. die Unterhaltung der Spiel- und Sportplätze (180 bzw. 110 T€), die Unterhaltung der Grünanlagen und Nachpflanzungen nach dem Baumkataster (550 bzw. 250 T€), die Erhaltung von Straßen und Bürgersteigen (600 bzw. 150 T€) sowie die Unterhaltung von Brücken mit 100 T€ und der landwirtschaftlichen Wege mit 80 T€ veranschlagt.



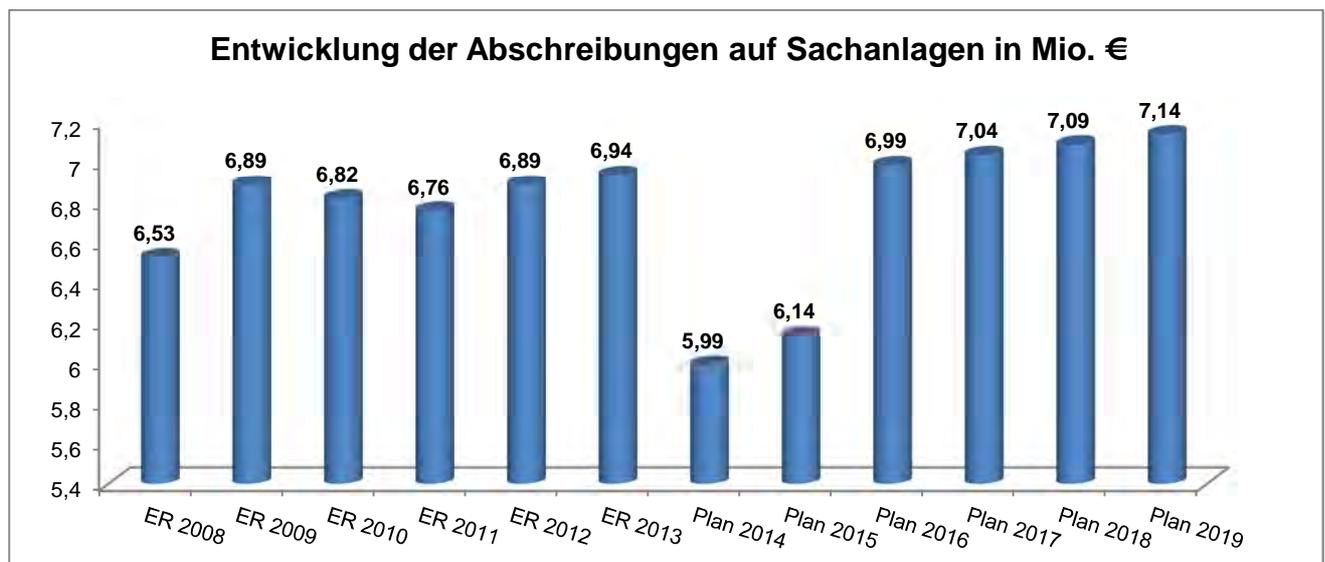
Für sonstige Dienstleistungen erhöht sich der Ansatz um rd. 0,70 Mio. € auf rd. 6,55 Mio. €. Zu diesen Aufwendungen gehören u.a. die Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung und die Müllverbrennungsanlage in Höhe von rd. 3,3 Mio. € (-20 T€), Leistungen für ausländi-

sche Mitbürger (Honorare und Beratungsleistungen) mit 730 T€ (+670 T€), für die Unternehmerkosten für die Friedhofsunterhaltung (460 T€ / +10 T€), Schülerbeförderungskosten (340 T€ / -18 T€ durch Kürzung bei der Fröbelschule, ansonsten steigende Aufwendungen), die allgemeinen Planungs- und Umsetzungskosten für das Stadtentwicklungskonzept mit 150 T€ (+50 T€), die Verbrennungskosten für Papierkorbinhalt und Straßenkehrriecht mit 140 T€ (+80 T€), die Unternehmerkosten für den Winterdienst mit 100 T€ (+0 €), eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Tiefbau mit 100 T€ (-60 T€) sowie Aufwendungen für Inklusionshelfer von 128 T€ (+42 T€) und Theaterveranstaltungen und Konzerte (142 T€ / +22 T€).

Die Aufwendungen von sonstigen Sachleistungen stiegen hauptsächlich durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 0,57 Mio. € auf 1,36 Mio. € an.

Bilanzielle Abschreibungen, Zeile 14

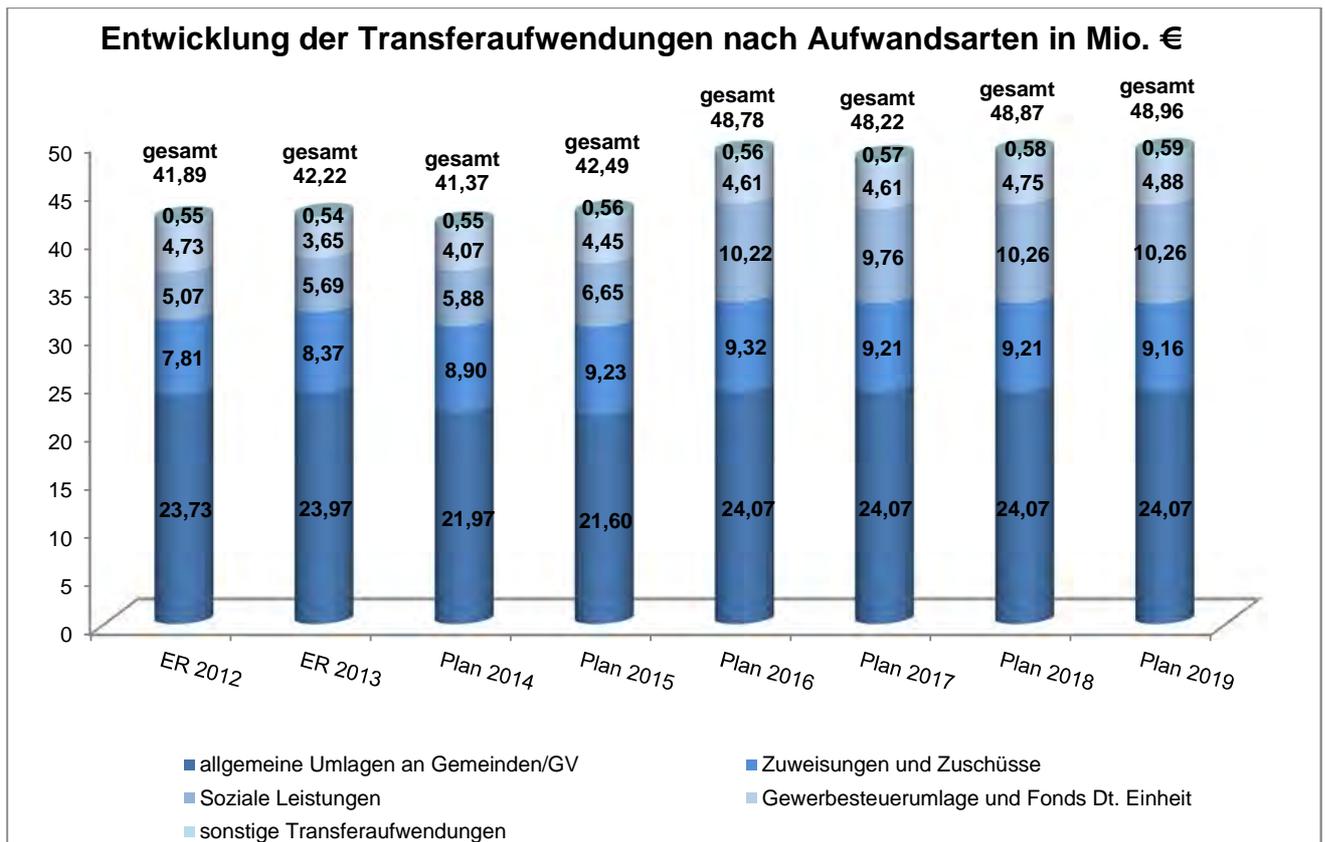
Für das Jahr 2016 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 6,99 Mio. € (+0,85 Mio. €) vorgesehen. Diese stellen den Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verwaltung, Schulen, Kindergärten usw.; Fahrzeuge und technische Anlagen insbesondere im Bereich Feuer- und Rettungswesen sowie Bauhof) dar. Die Werte basieren auf den tatsächlichen Werten aus der aktuellen Ergebnisrechnung 2013, fortgeschrieben mit den voraussichtlichen Abschreibungen der geplanten Investitionen der Folgejahre.



Transferaufwendungen, Zeile 15

Die Transferaufwendungen 2016 steigen gegenüber 2015 um 6,28 Mio. € (+14,8%) auf nunmehr rd. 48,8 Mio. €.

Ein überwiegende Teil der Transferaufwendungen (28,6 Mio. €) ist im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung (Produkt 16.01.01) veranschlagt.



Der Ansatz für die Kreisumlage macht mit rd. 22,90 Mio. € (Erhöhung um 2,52 Mio. € gegenüber 2015) den wesentlichen Posten der Transferaufwendungen aus und hat fast wieder das Niveau der Jahre 2012/2013 erreicht. Darüber hinaus stellt sie - nach dem Personalaufwand - mit einem Anteil von 19,75% an den gesamten ordentlichen Aufwendungen die zweitgrößte Position im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar.

Im gesamten Kreisgebiet Mettmann ist die Steuerkraft von 2015 nach 2016 um 22,5 Mio. € gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Steuerkraft der Stadt Erkrath um ca. 2,0 Mio. € gestiegen. Weiterhin profitiert Erkrath, wie auch die anderen kreisangehörigen Städte, von der sehr hohen Steuerkraft Monheims.

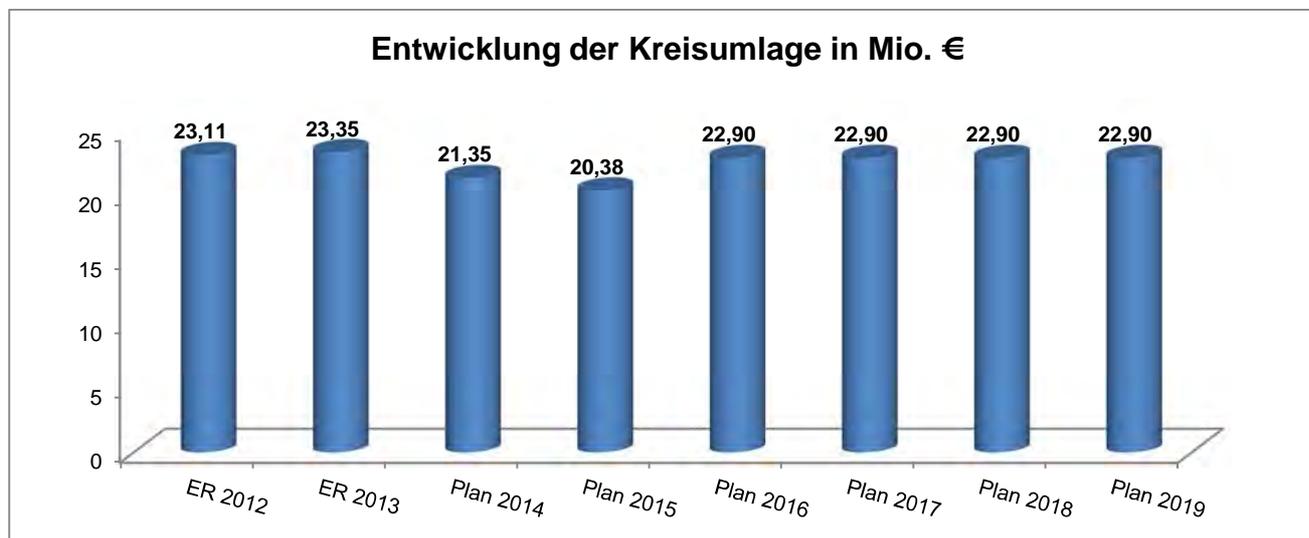
Das Gesamtaufkommen der Kreisumlage steigt 2016 auf nunmehr rd. 373,7 Mio. € (+19,1 Mio. € bzw. 5,4%).

Für die Kreisumlage und die Berufskolleg-Umlage wurde auf den am 17.12.2015 vom Kreistag beschlossenen Kreishaushalt 2016 zurückgegriffen. Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt lt. Entwurf des Haushaltes des Kreises Mettmann für 2016 37,07 Prozentpunkte der für die Stadt Erkrath nach dem GFG 2016 maßgeblichen Umlagegrundlagen (58,5 Mio. €).

Der Ergebnisplan des Kreises weist für das Jahr 2016 mit einem Gesamtbetrag von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je 566,1 Mio. € kein Defizit aus. Der Haushalt ist somit ausgeglichen.

Am 22.06.2015 wurde der Jahresabschluss 2014 des Kreises Mettmann vom Kreistag beschlossen. Erwartungsgemäß weist dieser erneut mit einem Defizit von rd. 10,99 Mio. € ein leicht schlechteres Ergebnis aus, als der Haushaltsplan für 2014 noch vorgesehen hat (Defizit von 10,66 Mio. € / Verbesserung von 0,34 Mio. €).

Da sich die Haushaltslage des Kreises Mettmann im laufenden Jahr durch massive Aufwandssteigerungen insbesondere in den Bereichen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege verschärft hat und ein Minus von rd. 5 Mio. € prognostiziert wurde, hat der Kreiskämmerer im August eine Haushaltssperre verhängt. Damit ist zu erwarten, dass der Jahresabschluss 2015 des Kreises nicht zu einem Ergebnis von -0,9 Mio. € führen wird sondern ggf. schlechter als geplant abgeschlossen werden muss.



Neben der Kreisumlage sind an den Kreis Mettmann die Sonderumlagen für die Berufskollegs (0,56 Mio. €) und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1,1 Mio. € / -14 T€) abzuführen. Die Umlage für die Berufskollegs reduziert sich um ca. 71 T€, da die maßnahmebezogene Jahresbelastung für 2016 insbesondere durch einen Rückerstattungsanspruch der Städte aus 2014 geringer ausfällt.

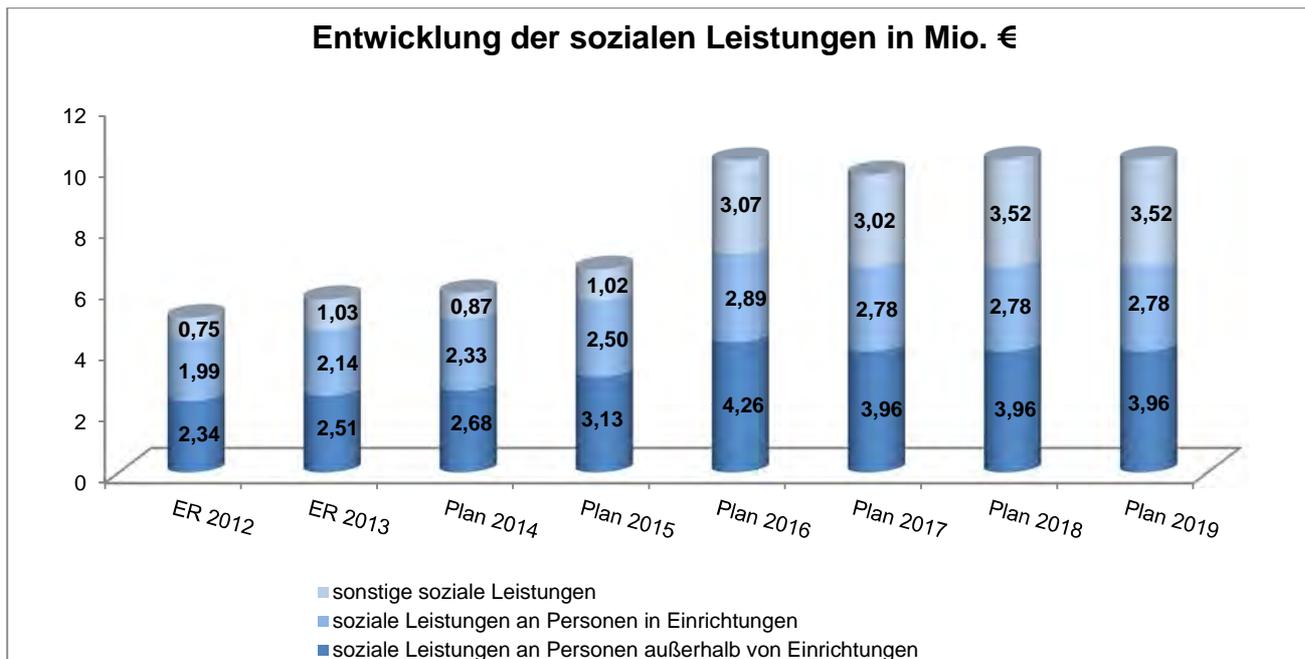
Für den Ansatz der Gewerbesteuerumlage wurde der für 2016 im GFG festgesetzte Normalvervielfältiger mit 35 Punkten sowie beim Fonds Deutsche Einheit mit 34 Punkten berücksichtigt (gesamt 69 Punkte). Für die Jahre 2016 ff. wurden darüber hinaus die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt.

Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeitrag der Stadt Erkrath am Fonds Deutsche Einheit belaufen sich für 2016 auf rd. 2,34 Mio. € (+0,09 Mio. €) bzw. 2,27 Mio. € (+0,07 Mio. €).

Die Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen steigen erneut von rd. 6,6 Mio. € im Jahr 2015 um 3,6 Mio. € (+53,7%) auf nunmehr 10,2 Mio. €. Bereits von 2014 auf 2015 betrug die Steigerung 0,8 Mio. € bzw. 14%.

Die Bereiche mit besonders hohen Steigerungsraten sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 3,0 Mio. € (+2,0 Mio. €), die Förderung von Kindern in der Tagespflege mit 1,9 Mio. € (+694 T€) sowie die stationären Hilfen mit 2,9 Mio. € (+380 T€).

Weiterhin steigen die ambulanten Hilfen zur Erziehung um 430 T€ auf 0,94 Mio. € und die sonstigen sozialen Leistungen UVG um 60 T€ auf 600 T€.



Auch im Bereich der Zuschüsse an private und übrige Bereiche, in der u.a. die Aufwendungen für die Träger der Ganztagsbetreuung in den Schulen sowie Zuschüsse für Kindergärten verzeichnet sind, ist erneut eine Verringerung um rd. 50 T€ auf nunmehr gesamt 7,2 Mio. € zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16

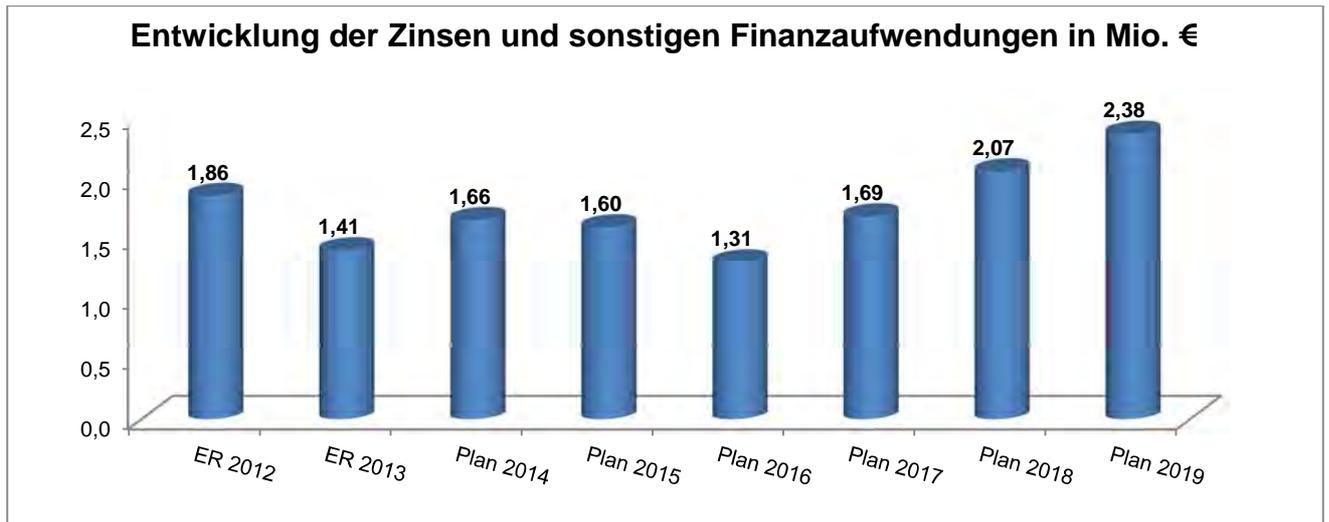
Der Bereich Sonstige ordentliche Aufwendungen stellt eine Auffangposition für alle Aufwendungen dar, die einem anderen Bereich nicht zugewiesen werden können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 1,1 Mio. € (+25,1%) auf 5,5 Mio. €. Die Steigerungen resultieren u.a. aus dem voraussichtlichen Mehrbedarf für Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Dienstreisen u. Fortbildungen) in Höhe von 227 T€ (Ansatz 656 T€), Mehraufwendungen für Mieten und Pachten von ca. 754 T€ (Ansatz 1,22 Mio. €), sowie rd. 99 T€ für gestiegene Geschäftsaufwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Ansatz 1,75 Mio. €). Hier sind weiterhin Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit mit 351 T€ (-15 T€) veranschlagt.

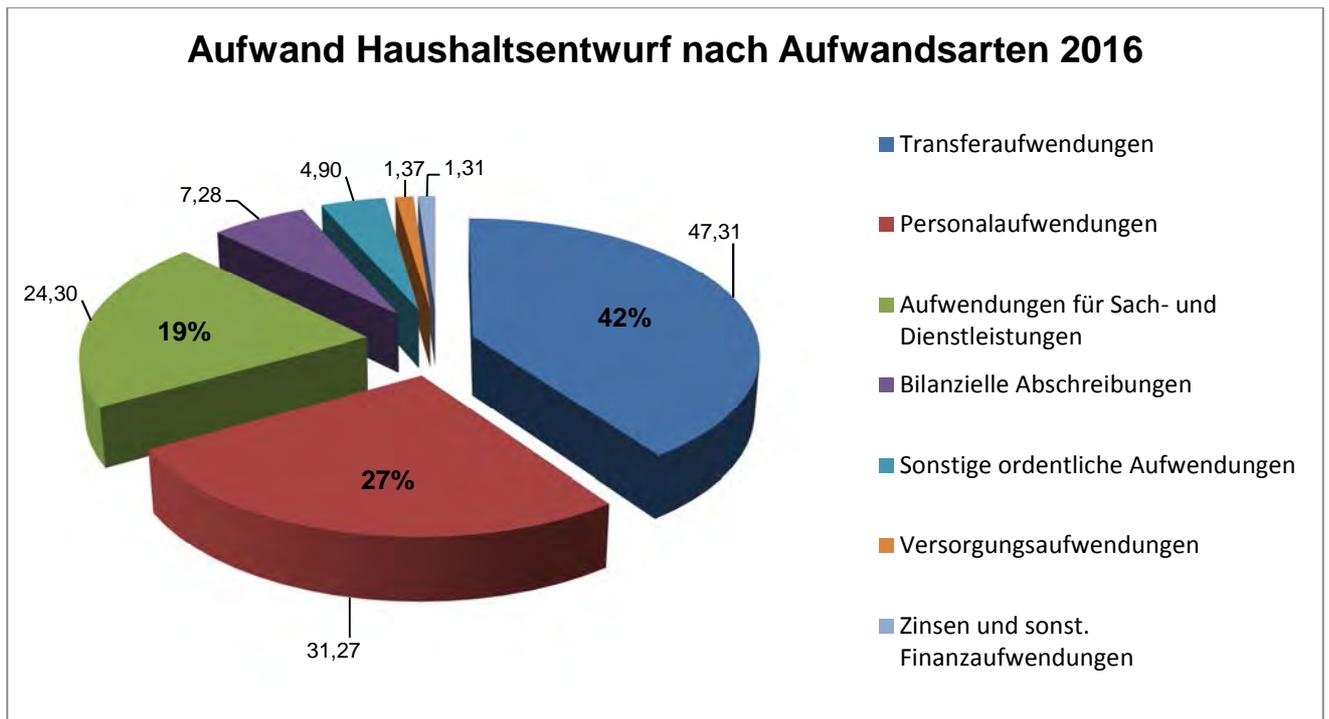
Neben den ordentlichen Aufwendungen von rd. 115,9 Mio. € (Gesamtsumme in Zeile 17) sind folgende Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (Zeile 20) veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Zeile 20

Der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 0,29 Mio. € auf 1,31 Mio. € gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist weiterhin das derzeit günstige Zinsniveau, das sich einerseits bei den Liquiditätskrediten und andererseits auch bei bestehenden, aber im Rahmen der ständigen Haushaltskonsolidierung an die günstigeren Konditionen angepassten, Investitionskrediten bemerkbar macht. Im Planungszeitraum bis 2019 wird allerdings mit moderat steigenden Zinsen, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, gerechnet. Daher wurden entsprechend bereits ab 2017 höhere Anmeldungen für den Haushalt vorgenommen.



Durch das hohe Investitionsvolumen, bedingt durch den Neubau der Feuer- und Rettungswache und des Feuerwehrgerätehauses sowie weitere Maßnahmen, wird zukünftig mit einem höheren Bedarf an Investitionskrediten gerechnet. Die zusätzlichen Zinsaufwendungen hierfür sind in den Folgejahren berücksichtigt.



3.5 Finanzplan / Investitionen

Im Jahr 2015 konnte sich die positive Entwicklung des Vorjahres, auch vor dem Hintergrund der gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen leider nicht fortführen. Es ist zwar eine Trendwende zu insgesamt steigenden Einnahmen, jedoch insbesondere durch die Flüchtlingskrise auch zu davon nicht gedeckten weiteren Ausgaben erkennbar.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt im Jahr 2016 mit einem deutlichen erhöhten Defizit in Höhe von 4,75 Mio. €, das um 2,62 Mio. € höher ist als 2015, ab. Dies bedeutet, dass den zu leistenden Auszahlungen in Höhe von 108,8 Mio. € zur Finanzierung nur 104,1 Mio. € gegenüber stehen. Der Differenzbetrag wird durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren sein.

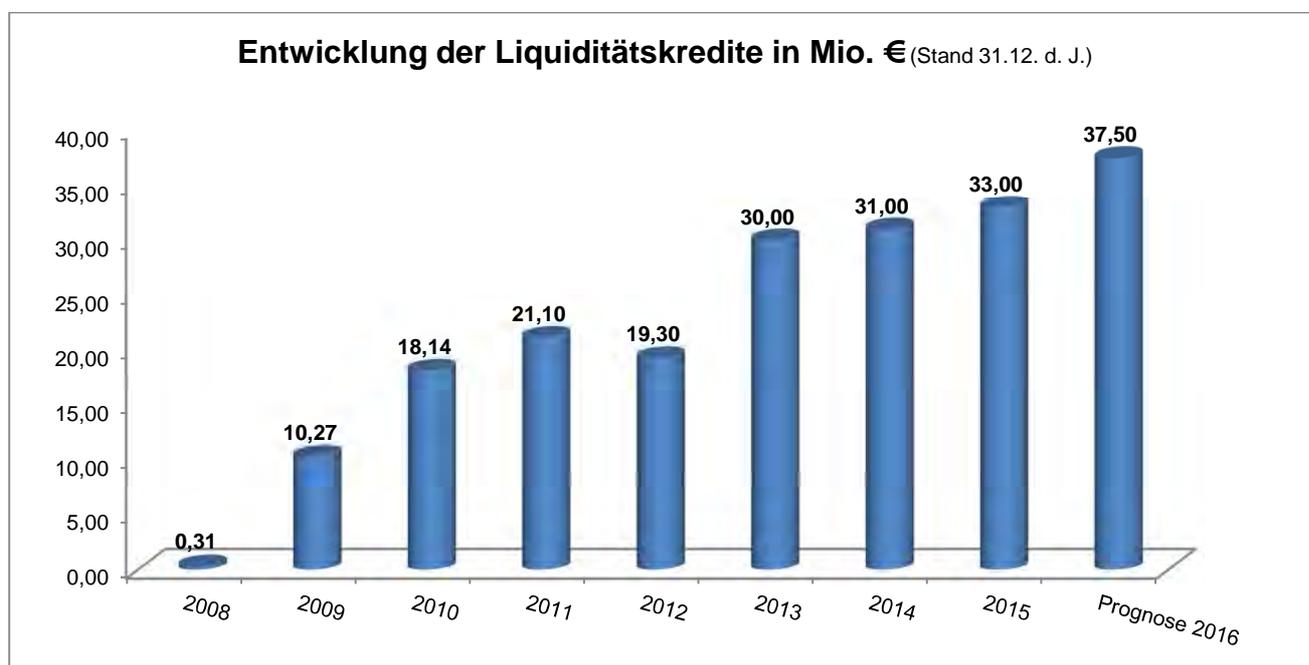
Im gesamten Finanzplanungsraum bis 2019 weist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit keinen positiven Betrag aus.

Seit 2010 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50 Mio. € festgesetzt. Eine Erhöhung ist für 2016 nicht erforderlich.

Die Liquiditätskredite bergen durch den hohen Kreditbedarf und in der Zukunft steigende Zinsen jedoch erhebliche Risiken für die Stadt Erkrath. Im Haupt- und Finanzausschuss wird daher in jeder Sitzung über die Entwicklung der Kassenkredite berichtet, so dass diese Gegebenheiten bekannt sind.

Wenn die Entwicklung sich weiter so fortsetzt, könnte in naher Zukunft die Liquiditätssicherung der Stadt Erkrath kostenintensiver werden. Die Finanzwelt prüft bei der Gewährung von Krediten an Kommunen immer stärker deren dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und berücksichtigt diese im Rahmen der Konditionen.

Sollte sich der Zinssatz für Liquiditätskredite nur um 1,0 % erhöhen, müssten bei einem Stand von 33 Mio. € für Liquiditätskredite Ende des Jahres 2016 jährlich 0,33 Mio. € mehr als Aufwand finanziert werden. Noch höhere Zinssätze würden sich gravierend auswirken.



In den nächsten Jahren stehen hohe Investitionen u.a. für die Feuerwache in Hochdahl und das Feuerwehrgerätehaus in Alt-Erkrath an, die nur mit Hilfe von Kreditaufnahmen realisiert werden können. Für die geplanten Investitionen von rd. 10,0 Mio. € reichen die geplanten Zuwendungen und investiven Einzahlungen in Höhe von 4,68 Mio. € ebenfalls nicht aus. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für 2016 auf 5.064.000 € und in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils auf annähernd die Höhe des

Saldos aus Investitionstätigkeit festgesetzt (2017 rd. 3,4 Mio. €, 2018 rd. 4,9 Mio. € und 2019 rd. 11,6 Mio. €).

Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Investitionskredite unter Berücksichtigung der vorgesehenen, realisierten und geplanten Neuaufnahmen sowie der ordentlichen Tilgungen seit 2008 dar:



In 2016 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2019 sind folgende, größere Investitionen mit einem Gesamtvolumen ab ca. 400 T€ (sortiert nach Investitionsvolumen in 2016 und ohne Ermächtigungsübertragungen) vorgesehen:

- Feuer- und Rettungswache Hochdahl, Produkt 02.07.01
1,47 Mio. € in 2016 und 13,72 Mio. bis 2019
- Neubau Feuerwehrrätehaus Alt Erkrath, Produkt 02.07.01
1,11 Mio. € in 2016 und 1,13 Mio. € in 2017
- Grunderwerb, Produkt 01.13.01
1,09 Mio. € in 2016 und 0,75 Mio. € bis 2019
- Brückenbauwerke, Produkt 12.01.01
0,53 Mio. in € 2016 und 1,45 Mio. € bis 2019
- Container für die Unterbringung von Asylbewerbern, Produkt 05.01.02
0,40 Mio. € in 2016
- ADV-Hard- und Software, Produkt 01.10.01
0,21 Mio. € in 2016 und 0,70 Mio. € bis 2019
- Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr, Produkt 02.07.01
0,21 Mio. € in 2016 und 0,50 Mio. € bis 2018
- Hard- und Software für Schulen, Produkte 03.01.01 bis 03.01.04
0,13 Mio. € in 2016 und 0,40 Mio. € bis 2019
- Einrichtung von Buskaps, Produkt 12.01.01
0,07 Mio. € in 2016 und 0,63 Mio. € bis 2018

- Gestaltung Hauptstraße, Produkt 12.01.01
0,01 Mio. € in 2016 und 2,1 Mio. € bis 2018
- Sanierung Bürgerhaus, Produkt 01.13.02
0 € in 2016 und 0,90 Mio. € bis 2018
- Ausbau Morper Allee, Freiheitsstraße, Düsseldorfer Straße, Produkt 12.01.01
0 € in 2016 und 0,73 Mio. € bis 2019
- Erschließung Eickert und Ausbau Bergstraße, Produkt 12.01.01
0 € in 2016 und 0,59 Mio. € bis 2019
- Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg, Produkt 08.01.02
0 € in 2016 und 0,45 Mio. € in 2017

Weitere Informationen können den Erläuterungen der Fachbereiche der Teilfinanzpläne A und B der betroffenen Produkte entnommen werden.

Fast alle diese Großinvestitionen sind bereits in der Haushaltsplanung 2014 als Großmaßnahmen aufgeführt, wobei es sich größtenteils um zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen handelt. Neu hinzugekommen sind die Brücke Morper Allee und die Einrichtung der Buskaps, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) NRW zu 90%, aber maximal bis ca. 397 T€, gefördert wird (63 T€ in 2016 und 332 T€ in 2017).

3.6 Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019

Wie bereits im vergangenen Jahr prognostiziert kann unter den aktuellen Voraussetzungen auch ab dem Jahr 2017 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Insbesondere die Gewerbesteuererträge können in den Folgejahren zwar stabilisiert und sogar gesteigert werden, was allerdings sinkende Schlüsselzuweisungen und erhöhte Aufwendungen aus der Gewerbesteuer- und Kreisumlage zur Folge hat. Solange Erkrath mit seiner Steuerkraft nicht die Schwelle zur „Abundanz“ (keine Schlüsselzuweisungen) überschritten hat und somit der überwiegende Teil von erwirtschafteten Mehrerträgen in Erkrath verbleibt, wird es äußerst schwierig den Haushaltsausgleich in naher Zukunft darzustellen.

Darüber hinaus gestaltet es sich von Jahr zu Jahr schwieriger, die Steuererträge und insbesondere die Kreisumlage seriös zu kalkulieren. Der Haushalt des Kreises sieht für die Planungsjahre 2017 bis 2019 jährlich steigende Kreisumlagehebesätze vor. Diese Steigerungsraten sind durch die kreisangehörigen Städte zu finanzieren. Der aktuelle Anteil der Stadt Erkrath an der Kreisumlage beträgt 6%. Es gestaltet sich jedoch äußerst schwierig, die zur Berechnung der Kreisumlage benötigten Umlagegrundlagen entsprechend zu ermitteln. Daher wurden für den Finanzplanungszeitraum 2017- 2019 die Aufwendungen für die Kreisumlage gleichbleibend angesetzt.

Schwierig gestaltet sich auch die, für die Berechnung der Kreisumlage notwendige, Prognose der Umlagegrundlagen der Stadt Erkrath bzw. für den gesamten kreisangehörigen Raum für den Zeitraum 2017 bis 2019. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der extrem stark gestiegenen Steuerkraft der Stadt Monheim a. R., bedingt durch die Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 285% bis Ende 2015 zu berücksichtigen. Zum 1.1.2016 wurde noch um 20 Punkte auf 265% gesenkt. Aufgrund der extrem hohen Umlagegrundlagen trägt die Stadt Monheim a. R. aktuell rd. 33,2% des gesamten Umlagebedarfs des Kreises Mettmann. Nur der hohen Steuerkraft Monheims ist es zu verdanken, dass die

Kreisumlage für den restlichen kreisangehörigen Raum in den letzten Jahren trotz des massiv gestiegenem Umlagebedarfs des Kreises nicht massiver angestiegen ist. Sollte jedoch die Gewerbesteuer in Monheim a. R. einbrechen, wären die Folgen für einige kreisangehörige Städte verheerend.

4. Chancen und Risiken

Der Haushaltsplanentwurf 2016 der Stadt Erkrath wurde am 08.12.2015 in den Rat eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die abschließende Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Rates am 17.03.2016.

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 ist genehmigungsfähig. Es darf hierbei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der Haushalt auch 2016 erneut nicht ausgeglichen ist und das hohe Defizit nur durch Reduzierung der Allgemeinen Rücklage, also durch Inanspruchnahme und Verzehr von Eigenkapital, in Höhe von rd. 4,76% gedeckt werden kann.

Der Eigenkapitalverzehr der Stadt Erkrath stellt sich seit Einführung von NKF unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresabschlüsse aktuell wie folgt dar:

	JA 2012 EUR	JA 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
Jahresergebnis 2014 ff. = Planung	-1.728.983	-8.286.004	-4.553.550	-3.559.400	-7.631.540	-5.932.850	-5.314.400	-3.815.700
Ausgleichs- rücklage								
Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Verringerung (-)								
Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlussbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Allgemeine Rücklage								
Anfangsbestand	178.731.128	177.088.670	168.639.277	164.085.727	160.526.327	152.894.787	146.961.937	141.647.537
Verringerung (-) inkl. Verrechn.	1.728.983	8.449.393	4.553.550	3.559.400	7.631.540	5.932.850	5.314.400	3.815.700
Verringerung (in %)	0,97%	4,77%	2,70%	2,17%	4,75%	3,88%	3,62%	2,69%
Zuführung (+)	86.525	-	-	-	-	-	-	-
Schlussbestand	177.088.670	168.639.277	164.085.727	160.526.327	152.894.787	146.961.937	141.647.537	137.831.837

Unter Berücksichtigung des vorgelegten Haushaltsentwurfes, wird die Stadt Erkrath seit 2008, natürlich auch bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 rd. 19,25 % ihres Eigenkapitals verzehrt haben. Auch in den Folgejahren bis 2019 ist unter den aktuell gegebenen Voraussetzungen keine Trendwende in Sicht.

Diese Finanzsituation bedingt, dass zusätzliche Aufwendungen ohne entsprechende Deckung nicht finanzierbar sind. Die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen standen insofern auch in diesem Jahr unter der Zielsetzung der Aufwandsreduzierung und der weiteren freiwilligen Konsolidierung. Soweit weitere, insbesondere freiwillige Aufwendungen für den Haushaltsplan 2016 beantragt wurden, sollten gleichzeitig Deckungsvorschläge an anderer Stelle aufgezeigt werden.

Die Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der so wichtigen Gewerbesteuer, ist weiterhin schwer kalkulierbar. Sollte das Wachstum der Wirtschaft sich verlangsamten bzw. gänzlich stagnieren, ist erneut mit teils erheblichen Einbrüchen zu rechnen. Nach dem Ge-

werbesteuerleinbruch in 2013 konnten in 2014 die Erträge wieder gesteigert werden. Aktuell ist allerdings erneut absehbar, dass im laufenden Jahr 2015 der Planansatz nicht erreicht werden kann.

Die Gewerbesteuer für 2016 wurde daher vorsichtig auf Basis des voraussichtlichen Ertrages 2015 zuzüglich Steigerungen basierend auf den Orientierungsdaten des Landes NRW kalkuliert. Unter Beachtung der stets schwankenden Ertragslage der Gewerbesteuer der vergangenen Jahre, ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Ertrag für 2016 sich weiter reduzieren kann. Allerdings besteht hier auch die Chance, dass sich die Entwicklung durch Nachzahlungsverpflichtungen der Unternehmen positiver gestalten kann als angenommen.

Darüber hinaus stehen in Erkrath derzeit keine neuen Flächen zur Weiterentwicklung vorhandener oder für Ansiedlungen neuer Unternehmen zur Verfügung. Die beschlossene Entwicklung im Bestand hat sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten als äußerst schwierig herausgestellt und bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden ist gegenüber dem Vorjahr um 22,5 Mio. € gesunken. Alleine 22,0 Mio. € Verlust sind in Monheim angefallen. Ein massiver Einbruch der Steuerkraft der Stadt Monheim hätte aufgrund der von Monheim zu mehr als $\frac{1}{3}$ getragenen Kreisumlage massive Auswirkungen auf die von den anderen Stätten zu tragende Kreisumlage. Dies umso mehr, da der Kreisumlagebedarf des Kreises Mettmann von Jahr zu Jahr steigt. Der Haushalt des Kreises Mettmann weist bei einem Hebesatz von 37,07%-Punkten einen Umlagebedarf von rd. 374 Mio. € aus. Seit Einführung des NKF beim Kreis Mettmann in 2007 bedeutet dies eine Steigerung von 115 Mio. € bzw. 44,4% an Kreisumlagebedarf.

Die Einführung der sogenannten Solidarumlage des Landes zur Finanzierung von Hilfen für überschuldete Kommunen, stellt auch weiterhin für die Stadt Erkrath kein Risiko dar. Unter den derzeitigen Bedingungen nichtausgeglichener Haushalte wird Erkrath auch in den kommenden Jahren nicht zur Solidarumlage herangezogen werden.

Allerdings beinhalten die hohen Liquiditätskredite der Stadt Erkrath von bis zum Jahresende 37,5 Mio. € ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Darüber hinaus wird sich ausweislich der Planung bis 2019 der Liquiditätsbedarf aufgrund negativer Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit weiter erhöhen. Auf Basis des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus sind die hieraus zu leistenden Zinsaufwendungen noch überschaubar. Zwar ist auch weiterhin kurzfristig nicht mit starken Veränderungen der Zinssätze zu rechnen, doch mittel- und langfristig kann niemand steigende Zinsen und damit einhergehend stärkere Belastungen des Haushaltes ausschließen. Dies gilt insofern auch für die Finanzierung zukünftiger Investitionen. Insbesondere im Bereich der kostenintensiven Baumaßnahmen der Feuerwehr, Schulen und sozialen Projekte wird es in den nächsten Jahren zu sehr hohen investiven Auszahlungen kommen, die durch neue Kredite mit entsprechendem Zinsaufwand zu finanzieren sein werden.

Darüber hinaus ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Situation der Asylbewerber weiter entwickeln wird. Derzeit steht die Unterbringung und Erstversorgung der Flüchtlinge im Vordergrund. In 2016 und den Folgejahren werden jedoch die Auswirkungen auf Kindergärten, Schulen etc. weitere große Anforderungen stellen, die haushaltsmäßig noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Zuweisungen und Kostenerstattungen aus dem FlüAG und dem Asylbewerberleistungsgesetz decken weder die laufenden Aufwendungen für die Un-

terbringung der Flüchtlinge, noch können sie weitere anfallende Kosten für Gebäude, Bewirtschaftung, Personal etc. auffangen.

Die Aufwendungen für den Jugend- und Sozialbereich steigen ebenfalls seit Jahren. Auch hier ist mit weiteren nicht kalkulierbaren Steigungen im Bereich der Tagespflege und der erzieherischen Jugendhilfe, z.B. durch den Zuzug kinderreicher Familien, die auf Hilfe angewiesen sind, zu rechnen. In diesen Bereichen können relativ schnell Mehraufwendungen in sechsstelliger Höhe anfallen.

NKF Haushaltsausführungsverfügung der Stadt Erkrath

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO NRW einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.
3. Soweit ein Auftragswert von 1 T€ erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor einer Preisanfrage im Rahmen der freihändigen Vergabe die Zustimmung der Geschäftsbereichsleitung und des Kämmers einzuholen.
4. Der Haushalt ist in Produkte gegliedert, ein Produkt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan.
5. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden nachfolgende Budgetringe gebildet. In den Budgetringen ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Positionen des Budgetrings sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes bilden einen Budgetring.
 - Ausgenommen hiervon sind Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen, Erstattungs aufwendungen für Dienstreisen, Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung sowie die bilanziellen Abschreibungen.
 - Für Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen sowie Erstattungs aufwendungen für Dienstreisen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Personalwesen • IT.
 - Für Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilienmanagement.
 - Für Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilienmanagement bzw. den Fachbereich Tiefbau • Straßen • Grün (Außenanlagen).
 - Für Aufwendungen in den Bereichen Telefonie, Fachliteratur, Kopierkosten und Versicherung wird ein Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Personalwesen • IT.
 - Für Bilanzielle Abschreibungen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Kämmerei.
6. Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind nicht Bestandteil der Budgetringe und nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 15 GemHVO NRW).

7. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
8. Die Stadt Erkrath macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 13 GemHVO NRW Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
9. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.
10. Für Investitionen ab 50 T€ ist durch den Fachbereich vor Veranschlagung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO NRW durchzuführen. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach § 14 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Fachbereich vorzuhalten.
11. Die Wertgrenzen für die Vorlage von Unterlagen für die Veranschlagung von Baumaßnahmen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO NRW wird auf 100 T€ festgesetzt.
12. Für die Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird die Wertgrenze auf 25 T€ festgelegt.
13. Bestandteil des Haushaltsplanes sind u. a. auch Produktblätter bzw. -beschreibungen. Die darin enthaltenen Angaben, z. B. Ziele und Kennzahlen, sind stetig zu prüfen und ggf. fortzuschreiben.
14. Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. §§ 75 ff. GO NRW i. V. m. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW:

Gemäß § 22 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates der Stadt Erkrath.

Für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Auszahlungen für Investitionen hat der Rat in seiner Sitzung vom 16.05.2013 folgende Regelungen beschlossen:

Übertragung für konsumtive Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Aufwendungen werden auch zukünftig nicht vorgenommen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel auch im konsumtiven Bereich per Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übertragen werden.

Übertragung für Investitionen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis

zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Übertragung auf Grund rechtlicher Verpflichtung

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Übertragung von über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Ermächtigungen

Ermächtigungsübertragungen für über- oder außerplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn eine Maßnahme bereits begonnen bzw. der Auftrag für die Lieferung / Leistung erteilt wurde und die Maßnahme nicht mehr rechtzeitig im Planjahr abgeschlossen werden konnte. Sie bleiben bis zum Ende des dem Planungsjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

15. Festlegung von Wertgrenzen aus der GO NRW und GemHVO NRW durch den Rat der Stadt Erkrath (10. Sitzung am 10.09.2015)

Der Rat der Stadt Erkrath hat folgende Festlegungen zu den unbestimmten Wertgrenzen aus der GO NRW und GemHVO getroffen:

- Ein Jahresfehlbetrag gilt im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW bis zu 3% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
- Ein zusätzlicher Aufwand gilt nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Aufwandsart eines Teilergebnisplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
- Eine zusätzliche Auszahlung gilt nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Auszahlungsart eines Teilfinanzplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtauszahlungen des Finanzplanes als unerheblich.
- Eine Investition oder Instandsetzung an Gebäuden gilt im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW bis zu 4 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als geringfügig.
- In besonderen Einzelfällen besteht die Möglichkeit durch Ratsbeschluss die Wertgrenzen Nr. 1 bis 4 zu überschreiten. Der Rat erhält vor seiner Entscheidung alle Informationen der Verwaltung zu dem Umstand, welcher voraussichtlich zur Überschreitung der jeweiligen Wertgrenze führt.
- Eine zusätzliche Investitionsauszahlung im Sinne des § 10 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW bis zu 50 T€ kann im Nachtragshaushaltsplan unberücksichtigt bleiben.
- Über eine Erhöhung einer Investitionsauszahlung einer Einzelmaßnahme im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW ab 60 T€ ist der Rat nach § 24 Abs. 2 GemHVO NRW unverzüglich zu unterrichten.

Anlage zum Haushaltsplan 2016
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO NRW

Stellenplan

Stellenplan 2016 Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2016		Zahl der Stellen 2015	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit *) Zulage			
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 6	1		1	1	
Beigeordneter	B 3	1		1	1	
Beigeordneter	B 2	1		1	1	
Beigeordneter	A 16	0		0	0	
Höherer Dienst						
Ltd. Verwaltungsdirektor	A 16	0		0	0	
Verwaltungsdirektor	A 15	1		1	1	
Baudirektor	A 15	1		1	1	
Oberverwaltungsrat	A 14	4		4	4	
Oberbaurat	A 14	0		0	0	
Verwaltungsrat	A 13	5		5	3	
Baurat	A 13	0		0	0	
Gehobener Dienst						
Bauoberamtsrat	A 13	0		0	0	
Oberamtsrat	A 13	4		4	3	
Bauamtsrat	A 12	1		0	0	
Amtsrat	A 12	7		6	6	
Amtmann	A 11	26		23	21	
Oberinspektor	A 10	19		19	15	
Inspektor	A 9	7		8	7	
Mittlerer Dienst						
Amtsinspektor	A 9	12		12	12	
Hauptsekretär	A 8	35		35	34	
Obersekretär	A 7	12		12	4	
Sekretär	A 6	5		5	0	
Insgesamt		142		138	114	

*) mit Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes. Gruppe A 9 der Anlage I zum BBesG

Stellenplan 2016 Teil B 1: Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Tarifbeschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen	
				KU	KW
15 Ü	0	0	0		
15	1	1	1		
14	3	2	2		
13	4	4	4		
12	7	8	7		
11	14	14	12		
10	18	17	15		
9	48	49	47	1	3
8	35	35	33	1	1
7	3	3	3		
6	73	73	70		
5	50	46	42		
4	12	9	8		
3	16	14	14		
2 Ü	2	2	2		
2	13	13	11		
1	0	0	0		
Insgesamt:	299	290	271	2	4

Stellenplan 2016 Teil B 2: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen	
				KU	KW
S 18	0	0	0		
S 17	1	2	1		
S 16	0	0	0		
S 15	6	6	6		
S 14	8	8	6		
S 13	8	8	8		
S 12	9	9	9		
S 11	12	10	9		
S 10	0	0	0		
S 9	0	0	0		
S 8	5	5	4		
S 7	0	0	0		
S 6	113	110	109		
S 5	0	0	0		
S 4	2	2	2		
S 3	1	1	1		
S 2	2	2	2		
Insgesamt:	167	163	157		

Stellenübersicht 2016 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Bemerkungen
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
01.01.01	Rat und Ausschüsse/Fraktionen											1	1						
01.02.01	Verwaltungsführung und Steuerung/Rahmenregelungen	1	1	1			1	1											
01.04.01	Personalrat																		
01.05.01	Rechnungsprüfung								1			2							
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste, Datenschutz											1							
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten													1					
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service								1			2		2		1			
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte									1	1	2	2	2		1		4	
01.08.02	Ausgliederte Bereiche (Jobcenter "ME-aktiv", WL AbE)						1				1	2			1				
01.09.01	Zentraler Finanzdienst										1	2							
01.09.02	Finanzbuchhaltung											2				1			
01.09.03	Abgaben/Forderungsmanagement										1			2		2			
01.10.01	Benutzerservice; Consulting, Organisation, Telekommunikation								1		1	1	1					1	
01.11.01	Allgem. Rechtsangelegenheiten							1	1										
01.11.02	Vergabewesen																		
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung									1	1	1							
01.13.01	Grundstücksmanagement										1								
02.01.01	Allg. Gefahrenabwehr									1		2	1				1		
02.02.01	Gewerbewesen/Gaststättenangelegenheiten												2						
02.03.01	Verkehrsrechtl. Anordnungen und Genehmigungen													1					
02.04.01	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Dokumente														1	2			
02.05.01	Standesamtsangelegenheiten												1						
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung									1		4	3		8	25	9		
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport											1							
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben															1			
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen											1	1						
05.01.01	Soziale Hilfen												2		1	1			
	Übertrag:	1	1	1	0	0	2	2	4	4	7	24	14	7	11	33	12	5	

Stellenübersicht 2016 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Bemerkungen
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Übertrag:	1	1	1	0	0	2	2	4	4	7	24	14	7	11	33	12	5	
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen							1			1								
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen																		
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien								1			2			1	1			
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau																		
10.01.01	Umlenungsverfahren																		
10.02.01	Bauaufsicht							1					2						
10.04.01	Wohnen und Familie												1						
12.01.01	Straßen und Wege												2						
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst																		
13.03.01	Friedhöfe															1			
15.01.01	Bestandspflege/Ansiedlungsförderung																		
16.01.01	Steuern und Abgaben																		
	Summe:	1	1	1	0	0	2	4	5	4	8	26	19	7	12	35	12	5	142

Stellenübersicht 2016 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0	0	2	0	1	6	9	17	19	2	30	7	6	0	2	11	0	
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung								1										
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport									3		1	13						
03.01.01	GS Bavierschule												1						
03.01.01	GS Falkenstraße											1	1						
03.01.01	GS Johannesschule												2						
03.01.01	GS Millrath												1		1				
03.01.01	GS Willbeck												1						
03.01.01	GS Sandheide											1	1						
03.01.01	GS Sechseckschule												1						
03.01.01	GS Kempen + Unterfeldhaus											1					1		
03.01.01	Offene Ganztagschulen															4			
03.01.02	Hauptschule											2	1			2			
03.01.03	Realschulen											2	2			1			
03.01.04	Gymnasien											4	1			1		1	
03.01.05	Förderschulen												1			1			
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben							1		1		4							
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen											1							
04.02.01	Volkshochschule		1		1				1			1	1						
04.03.01	Musikschule						1		16			1							
04.04.01	Stadtbücherei							1	2			2	2						
04.05.01	Verwaltung des Archivgutes								1										
05.01.01	Soziale Hilfen							2	2			1							
05.01.02	Leistungen f. ausländ. Mitbürger									1			2	3	2				
05.01.04	Projekte/Angebote von Arbeit und Qualifizierung												1						
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung										2	1							
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's								1	3						4			
	Übertrag:	0	1	2	1	1	7	13	41	29	2	53	39	9	16	2	13	0	

Stellenübersicht 2016 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0	1	2	1	1	7	13	41	29	2	53	39	9	16	2	13	0	
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Kindertreff Bürgerhaus																		
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugend- lichen, Erwachsenen in und außer- halb von Einrichtungen											1							
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				1				1			3	1						
06.03.02	Unterhaltsvorschussleistungen								1	1									
08.01.02	Außensportanlagen													2					
08.02.01	Sportförderung								1										
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau			1		2	2			1									
09.02.01	Vermessung, Erfassung von Geo- basisdaten, Liegenschaftskataster						2												
10.01.01	Umlegungsverfahren																		
10.02.01	Bauaufsicht					2			1			1	1						
10.03.01	Denkmalschutz und -pflege					1													
10.04.01	Wohnen und Familie									3		2	3						
11.01.01	Abfallentsorgung/ -vermeidung							1											
12.01.01	Straßen und Wege					2		2	1			8	5						
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst								1										
13.01.01	Parkanlagen							1	1		1	3	1	1					
13.01.02	Spielplätze							1				2							
13.02.01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grün- ordnungspläne																		
13.03.01	Friedhöfe																		
14.01.01	Umweltinformation / Koordination				1		1												
15.01.01	Bestandspflege, Ansiedlungs- förderung				1	1				1									
16.01.01	Steuern und Abgaben																		
	Summe:	0	1	3	4	7	14	18	48	35	3	73	50	12	16	2	13	0	299

Stellenübersicht 2016 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung III. Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 10	S 9	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
01.04.01	Personalrat																		
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte											1							
03.01.01	GS Sandheide								1										
03.01.01	Offene Ganztagschulen													39					
03.01.05	Förderschulen								1										
05.01.01	Soziale Hilfen								2										
05.01.02	Leistungen f. ausländ. Mitbürger								2										
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung								1					1					
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's				1		8					4		72					
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Kindertreff Bürgerhaus													1		1			
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen		1		2			3	1							1	1	2	
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				3	8		6	3										
10.04.01	Wohnen und Familie								1										
	Summe:	0	1	0	6	8	8	9	12	0	0	5	0	113	0	2	1	2	167

Stellenübersicht 2016 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit I. Beamte auf Probe

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamten 2016	Zahl der Beamten 2015	Zahl der Beamten am 30.06.2015	Erläuterungen
Räte	A 13	1	1	1	
Inspektoren/ Brandoberinspektoren	A 9	0	2	2	
Sekretär/ Brandmeister	A 6/ A 7	13	9	7	
Insgesamt:		14	12	10	

Stellenübersicht 2016 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen
Inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	1	
Sekretär-Anwärter	Anwärter-Bezüge	0	2	
Auszubildende Verwaltung	Ausbildungsentgelt	0	0	
Auszubildende für Medien- und Informationsdienste, FR Bücherei	Ausbildungsentgelt	0	0	
Brand(ober)inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	1	2 vorgesehene Stellen konnten in 2015 nicht besetzt werden, daher Übertrag nach 2016
Brandmeister-Anwärter	Anwärter-Bezüge	0	6	
Auszubildende Notfallsanitäter	Ausbildungsentgelt	1	0	
Jahrespraktikanten Rettungsdienst	Praktikantenentgelt	1	4	
Vorpraktikum Kindergärten/OGS	Pauschale 100,-- Euro	9	0	
Jahrespraktikum Kindergärten/OGS oder praxisorientierte Ausbildung	Praktikantenentgelt	13	12	
Insgesamt:		28	26	

Anlage zum Haushaltsplan 2016

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO NRW

Bilanz 2013

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen. Deshalb erfolgt zum Haushaltsplan 2016 die Verteilung dieser Bilanz.



Bilanz Aktiva 2013

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2012	31.12.2013	
	in EUR		
1. Anlagevermögen	368.822.016,38	364.990.566,57	-3.831.449,81
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	311.530,99	353.118,01	41.587,02
1.2 Sachanlagen	290.076.384,81	286.982.915,18	-3.093.469,63
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.100.892,27	60.910.525,15	-190.367,12
1.2.1.1 Grünflächen	54.808.167,50	54.619.063,07	-189.104,43
1.2.1.2 Ackerland	2.805.349,00	2.805.349,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.253.857,81	1.253.603,29	-254,52
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.233.517,96	2.232.509,79	-1.008,17
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.708.420,10	126.360.567,71	-2.347.852,39
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.077.258,49	11.062.664,54	-14.593,95
1.2.2.2 Schulen	89.277.995,43	85.371.375,24	-3.906.620,19
1.2.2.3 Wohnbauten	3.070.245,89	3.015.148,89	-55.097,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.282.920,29	26.911.379,04	1.628.458,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	91.387.971,97	90.200.415,28	-1.187.556,69
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.268.533,27	38.092.174,79	-176.358,48
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.209.523,28	2.871.757,63	662.234,35
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.669.796,15	48.751.871,40	-1.917.924,75
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	240.119,27	484.611,46	244.492,19
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.287.065,35	1.244.517,91	-42.547,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	1.704,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.321.752,05	2.995.152,24	673.400,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.817.717,65	3.666.307,31	-151.410,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.450.861,42	1.603.725,58	152.864,16
1.3 Finanzanlagen	78.434.100,58	77.654.533,38	-779.567,20
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	2.920.796,67	2.141.229,47	-779.567,20
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.768.762,02	1.077.866,93	-690.895,09
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.152.034,65	1.063.362,54	-88.672,11
2. Umlaufvermögen	6.643.261,36	7.571.354,53	928.093,17
2.1 Vorräte	150.445,00	150.429,00	-16,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	150.445,00	150.429,00	-16,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.475.464,04	6.113.901,72	638.437,68
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.187.216,59	4.509.620,15	322.403,56
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.266.688,53	1.555.088,29	288.399,76
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	21.558,92	49.193,28	27.634,36
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.017.352,32	1.307.023,81	289.671,49
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.163.284,89	1.256.712,64	93.427,75
Bilanzsumme	376.628.562,63	373.818.633,74	-2.809.928,89



Bilanz Passiva 2013

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2012	31.12.2013	
in EUR			
1. Eigenkapital	177.088.670,63	168.575.308,66	-8.513.361,97
1.1 Allgemeine Rücklage	178.817.653,98	176.861.313,12	-1.956.340,86
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.728.983,35	-8.286.004,46	-6.557.021,11
2. Sonderposten	93.964.045,37	92.131.644,05	-1.832.401,32
2.1 für Zuwendungen	78.041.610,60	76.583.757,48	-1.457.853,12
2.2 für Beiträge	15.384.627,27	14.685.040,58	-699.586,69
2.3 für Gebührenaussgleich	163.723,57	252.459,93	88.736,36
2.4 Sonstige Sonderposten	374.083,93	610.386,06	236.302,13
3. Rückstellungen	41.267.539,62	41.663.116,00	395.576,38
3.1 Pensionsrückstellungen	35.561.459,00	36.496.322,00	934.863,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	891.394,75	577.927,13	-313.467,62
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.814.685,87	4.588.866,87	-225.819,00
4. Verbindlichkeiten	58.663.721,98	65.710.429,85	7.046.707,87
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.713.343,68	30.633.135,62	-2.080.208,06
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.764.990,05	1.681.088,80	-83.901,25
4.2.5 von Kreditinstituten	30.948.353,63	28.952.046,82	-1.996.306,81
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.300.000,00	30.000.000,00	10.700.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.576.351,74	2.792.545,65	-783.806,09
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	323.530,79	372.831,33	49.300,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	842.485,46	1.022.192,82	179.707,36
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.908.010,31	889.724,43	-1.018.285,88
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.644.585,03	5.738.135,18	93.550,15
Bilanzsumme	376.628.562,63	373.818.633,74	-2.809.928,89

Anlage zum Haushaltsplan 2016
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO NRW

**Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen**

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	für 2017 in T€	für 2018 in T€	für 2019 in T€	Gesamt In T€
1	2	3	4	5
2016	8.350	9.621	16.475	34.446
Summe	8.350	9.621	16.475	34.446
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.000	6.000	12.000	23.000

Anlage zum Haushaltsplan 2016
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO NRW

**Übersicht über die
Zuwendungen an die Fraktionen**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3		5	6
1	CDU	2.750,00	2.750,00	2.652,18	----
2	SPD	2.350,00	2.350,00	1.578,51	----
3	BmU	1.950,00	1.950,00	1.764,68	----
4	Bündnis '90/Die Grünen	1.850,00	1.850,00	356,79	----
5	FDP	1.450,00	1.450,00	1.001,92	----
6	Hans-Jürgen Rieder	500,00	500,00	291,66	----

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

CDU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2016 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	352,59	375,35	- 22,76	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	183,60	183,60	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

SPD-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2016 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	419,06	433,46	- 14,40	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	183,60	183,60	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 EUR	Vorjahr 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	196,07	213,13	- 17,06	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	306,00	306,00	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

BmU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 EUR	Vorjahr 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	109,63	109,63	+ / - 0,00	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	235,62	235,62	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

FDP-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 EUR	Vorjahr 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	187,54	170,49	+ 17,05	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges Nutzung eines Lagerraumes				

Anlage zum Haushaltsplan 2016
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO NRW

**Übersicht über den
voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am Ende des Vor-Vorjahres/ Ende 2014	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres 2016
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.485	27.748	33.448
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	29.485	27.748	33.448
Summe Investitionskredite		29.485	27.748	33.448
* nachrichtl. darin enthalten: geteiltes Darl. Abwasserbetr.		357	309	259
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.100	33.000	37.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	349	400	300
6.	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	210	100	100
7.	sonstige Verbindlichkeiten	731	800	600
8.	Erhaltene Anzahlungen	2.501	2.000	1.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten		60.375	64.048	72.448

Die Stadt Erkrath beabsichtigt im HJ 2016 einen Kredit von 1,35 Mio € für Flüchtlingsheime abzurufen und plant zur Finanzierung der Investitionen im Finanzplan 2016 eine weitere Kreditaufnahme von 3,65 Mio € (HJ 2016 insgesamt 5 Mio €), sowie für das HJ 2015 eine Kreditaufnahme von ca. 2,5 Mio €.

nachrichtlich:

Bürgschaften		0	0	0
a)	- für Schulden d. Stadtwerke Erkrath GmbH	3.230	1.845	406
b)	- für Schulden der Regio-Bahngesellschaft mbH Anteil Erkrath	33	26	20

Anlage zum Haushaltsplan 2016
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW

**Übersicht über die Entwicklung des
Eigenkapitals**

Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath

		JA 2012 EUR	JA 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
Jahresergebnis 2014 ff. = Planung		-1.728.983	-8.286.004	-4.553.550	-3.559.400	-7.631.540	-5.932.850	-5.314.400	-3.815.700
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verringerung (-)								
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Allgemeine	Anfangsbestand	178.731.128	177.088.670	168.639.277	164.085.727	160.526.327	152.894.787	146.961.937	141.647.537
	Verringerung (-) inkl. Verrechn.	1.728.983	8.449.393	4.553.550	3.559.400	7.631.540	5.932.850	5.314.400	3.815.700
Rücklage	Verringerung (in %)	0,97%	4,77%	2,70%	2,17%	4,75%	3,88%	3,62%	2,69%
	Zuführung (+)	86.525	-	-	-	-	-	-	-
	Schlussbestand	177.088.670	168.639.277	164.085.727	160.526.327	152.894.787	146.961.937	141.647.537	137.831.837

Anlage zum Haushaltsplan 2016

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW

Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Erkrath mit mehr als 50% beteiligt ist

Die Wirtschaftspläne 2016 sowie die aktuellen Jahresabschlüsse werden in einem separaten Ordner zusammengestellt, der im Fachbereich Finanzen • Wirtschaftsförderung eingesehen werden kann.

Folgende Unterlagen stehen zusätzlich im Sitzungsprogramm der Stadt Erkrath zur Verfügung:

- *Jahresrechnung 2014 des städtischen Abwasserbetriebes, Vorlage Nr. 141/2015, beraten in der Ratssitzung am 03.11.2015 und der*
- *Wirtschaftsplan 2016 des städtischen Abwasserbetriebes, Vorlage 199/2015, beraten in der Ratssitzung am 08.12.2015*

Beteiligungen der Stadt Erkrath über 50 %

voraussichtlicher Wert zum 01.01.2016
in Tausend €

Stadtwerke GmbH:	100%	53.668
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath:	100%	32.573
<u>Entwicklungsgesellschaft Hochdahl GmbH i.L.:</u>	<u>74,4%</u>	<u>0</u>
Summe		86.241

Zur Bewertung der EGH mbH i.L.

Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl ist eine Tochter der Stadt Erkrath mit einem Anteil von 74,4 %. Die restlichen Anteile von 25,6 % besitzt die EGH selber. Letztere Eigenanteile ergaben sich im Verlauf der Geschichte der Gesellschaft durch Verkauf von Anteilen des Landes oder des Kreises Mettmann.

Da die Gesellschafter seit Beschluss der Gesellschafterversammlung von 1998 die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.1998 beschlossen, den Geschäftsführer nach Ablauf seines Vertrages zum 31.12.1998 abberufen hat und in Folge zum 01.01.1999 den Kämmerer -Herrn Schiefer- zum Liquidator bestimmt hat, firmiert Sie seitdem als Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L. Sie verfolgt seitdem nur noch abschließende Grundstücksverkäufe und Abwicklungstätigkeiten und ist daher kein Unternehmen mit fortzusetzender Geschäftstätigkeit, sondern nur noch auslaufender Geschäftstätigkeit.

Als Tochter der Stadt Erkrath wurde sie in der Vergangenheit im Beteiligungsbericht der Stadt Erkrath aufgeführt. Sie wäre daher, da sie immer noch existiert, zum 1.1.2008 mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert in den Konzernabschluss der Stadt Erkrath aufzunehmen. Dies umso mehr, da die Eigenanteile der Gesellschaft in Höhe von 25,6% durch die Beherrschung der Gesellschaft durch die Vertreter der Stadt Erkrath selber, tatsächlich ein zu 100% verbundenes Unternehmen der Stadt Erkrath ist.

Dieser nach der Theorie aufzustellende Ertragswert ist aber im Lichte der bestehenden, aber für die Stadt Erkrath sich ergebenden ungünstigen Verträge durch Abführung der verbleibenden Überschüsse an das Land gekennzeichnet.

Daher wird der bei Ende der Geschäftstätigkeit sich ergebende positive Ertragswert wieder an Dritte (das Land NRW) abgeführt. Dies führt nur noch zu einer für die Stadt Erkrath sich konkretisierenden Bewertung von 0 Euro.

Produktplan der Stadt Erkrath

mit Zuordnung des

Produktverantwortlichen und des

zuständigen Fachausschusses

Produktplan der Stadt Erkrath

mit Zuordnung zu den
Produktverantwortlichen und den
zuständigen Fachausschüssen

Produkt	Bezeichnung	FB	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
01 01 01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01 02 01	Verwaltungsführung und Steuerung	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01 03 01	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb und außerhalb der Verwaltung	IG	Frau Pollmann	Haupt- und Finanzausschuss
01 04 01	Personalrat	PR	Herr Dietz	Haupt- und Finanzausschuss
01 05 01	Rechnungsprüfung	14	Herr Marx	Haupt- und Finanzausschuss
01 06 01	Sonstige zentrale Dienste / Datenschutz	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 06 02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
01 06 03	Druckerei und Postdienst	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01 07 01	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01 08 01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 08 02	Ausgegliederte Bereiche	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 01	Zentraler Finanzdienst Haushalt und Controlling	20	Frau Bauer	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 02	Finanzbuchhaltung	20	Herr Jedamski	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 03	Abgaben und Forderungsmanagement	20	Herr Ehle	Haupt- und Finanzausschuss
01 10 01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 01	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	30	Frau Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 02	Vergabewesen	30	Frau Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 03	Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	65	Frau Wessel	Haupt- und Finanzausschuss
01 13 01	Grundstücksmanagement	30	Herr Janssen	Haupt- und Finanzausschuss
01 13 02	Stadthalle / Bürgerhaus	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Soziales

Produkt	Bezeichnung	FB	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
02 01 01	Allgemeine Gefahrenabwehr / Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 02 01	Gewerbewesen und Gaststätten-angelegenheiten	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 02 02	Märkte	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 03 01	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen, Verkehrserziehung, Personen- und Güterbeförderung	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
02 03 02	Überwachung des ruhenden Verkehrs	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 04 01	Meldeangelegenheiten / Ausweise und Dokumente	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 05 01	Standesamtsangelegenheiten	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 06 01	Wahlen und Statistik	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	63/37	Herr Vogt	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
02 08 01	Notfallrettung und Krankentransport	63/37	Herr Vogt	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
03 01 01	Grundschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 02	Hauptschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 03	Realschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 04	Gymnasien	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 05	Förderschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 02 01	Schülerbeförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 02 02	Sonstige schulische Aufgaben	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
04 01 01	Alle kulturellen Leistungen	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Soziales
04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	40 VHS	Frau Moldon	Kultur und Soziales
04 03 01	Unterricht und Veranstaltungen	40 JMS	Herr Mallwitz	Kultur und Soziales
04 04 01	Medien, Informationen und Veranstaltungen	40 SB	Frau Gincel-Reinhardt	Kultur und Soziales
04 05 01	Verwaltung des Archivgutes	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
05 01 01	Soziale Hilfen	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
05 01 03	Soziale Vergünstigungen	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales

Produkt	Bezeichnung	FB	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
05 01 04	Projekte und Angebote von Arbeit und Qualifizierung	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	51	Herr Freiberg	Jugendhilfeausschuss
06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	51	Herr Freiberg	Jugendhilfeausschuss
06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	51	Herr Freiberg	Jugendhilfeausschuss
06 03 02	Unterhaltsvorschussleistungen	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
08 01 01	Sporthallen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
08 01 02	Außensportanlagen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
08 02 01	Sportförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
09 02 01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten, Liegenschaftskataster, Kartenherstellung und -vertrieb	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
10 01 01	Umlegungsverfahren / Grenzregelungsverfahren / Enteignung	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
10 02 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10 03 01	Denkmalschutz und -pflege	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10 04 01	Wohnen und Familie	51	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
11 01 01	Abfallentsorgung und -vermeidung	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
12 01 01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen / Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12 02 01	Verkehrsentwicklungsplanung, Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung, Verkehrsregeln	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12 03 01	Straßenreinigung und Winterdienst	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 01 02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	51	Herr Freiberg	Jugendhilfeausschuss

Produkt	Bezeichnung	FB	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
13 02 01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschafts-entwicklung, Grünordnungspläne	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 03 01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
14 01 01	Umweltinformation und Koordination	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
14 02 01	Sandfänge	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
15 01 01	Bestandspflege und Ansiedlungsförderung	20	Frau Harm	Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung
15 02 01	Beteiligungsmanagement	20	Frau Bauer	Haupt- und Finanzausschuss
16 01 01	Steuern und sonstige Abgaben	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss
16 02 01	Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss